

Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt

Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht
der Arbeitsstelle
Jugendgewaltprävention



Heft 5

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)
Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Der Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Form des vorliegenden BFG 64 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit fünf Heften:

Heft 1: Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Heft 2: Gewaltprävention an Schulen

Heft 3: Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien

Heft 4: Sport und Gewaltprävention

Heft 5: Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Nadja Müntsch, Oliver Heide

Autor/innen: Dr. Miriam Schroer-Hippel, Willi Imhof, Michael Bergert

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ute Vialet, Leiterin Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Nr. 64, Heft 5 Berlin 2018, 19. Jahrgang

Druckauflage: 2.000 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Druckhaus Berlin Mitte



Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt

Konzepte – Befunde – Handlungsansätze

Abschlussbericht

der Arbeitsstelle

Jugendgewaltprävention

(2013–2018)

Miriam Schroer-Hippel,
Willi Imhof, Michael Bergert



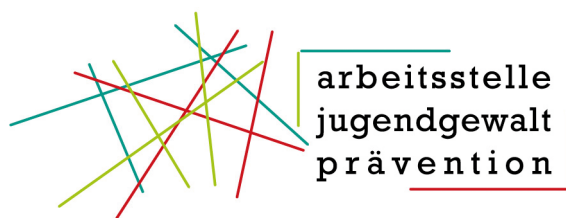
Heft 5

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2018

Nr. 64

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt
für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	004
1 DIE POLIZEI ALS AKTEUR DER JUGENDGEWALTPRÄVENTION	007
1.1 Auf Jugendliche bezogene Aufgaben der Polizei	008
1.2 Herausforderungen polizeilicher Jugendgewaltprävention	010
2 JUGENDGEWALT IN BERLIN	013
2.1 Entwicklungstrends von Jugendgewalt	013
2.2 Junge Mehrfachtäter/innen	015
3 POLIZEILICHE JUGENDGEWALTPRÄVENTION IN BERLIN	021
3.1 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	021
3.2 Kooperation und Gestaltung der Schnittstellen	027
3.3 Prävention im öffentlichen Raum	027
3.4 Polizei und Opferschutz	031
3.5 Präventionsgedanke im Kontext der polizeilichen Strafverfolgung	032
4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	035
5 LITERATURVERZEICHNIS	039

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Heft darf ich Sie auf die Präventionsarbeit der Polizei Berlin aufmerksam und neugierig machen. Das Heft enthält eine Vielzahl von Projekten, Anregungen, Informationen und Hinweise, die Sie sicherlich für Ihre Arbeit nutzen können.

Die Präventionsarbeit ist, neben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr, eine weitere Aufgabe der Polizei. Diese Präventionsarbeit wurde seit vielen Jahren von der Polizei Berlin in unterschiedlichster Art und Weise wahrgenommen. Neue Ideen wurden aufgegriffen, umgesetzt und verfeinert sowie durch wissenschaftliche Begleitungen oder Untersuchungen in Evaluationen überprüft. Mit dem integrativen Ansatz, bei dem Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention gemeinsam durchgeführt werden, konnte die polizeiliche Präventionsarbeit weiter intensiviert werden.

Die Wirksamkeit polizeilicher Präventionsarbeit lässt sich durch empirische Untersuchungen wie z. B. Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistik oder Evaluationen nachweisen. So ist die Jugendgewalt seit dem Jahr 2008 stetig rückläufig, durch Schülerbefragungen konnte das Dunkelfeld weiter erhellt und weitere Erkenntnisse zur Jugendkriminalität erlangt werden. Das Berufsbild des Polizeibeamten hat unter den Jugendlichen einen hohen Stellenwert.

Die Broschüre „Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt“ ist für Eltern, Lehrkräfte, Sozialfachkräfte oder Bürgerinnen und Bürger, die sich für Prävention interessieren, gedacht. Sie kann als Nachschlagewerk für die Projekte und als Hilfsangebot der Polizei genutzt werden.

In dieser Publikation können Sie sich über Präventionsprojekte der Polizei Berlin für ganz junge Schulanfänger bis hin zu heranwachsenden Berufseinsteigern informieren. Weiterhin enthält sie die Themenbereiche Opferschutz, Jugendkriminalität und -sachbearbeitung, Intensivtäter-sachbearbeitung sowie Schule und Straßensozialarbeit. Es werden Programme der frühen Intervention beschrieben, die ein frühzeitiges Abrutschen in eine kriminelle Karriere verhindern sollen.

Wie in den vorherigen vier Heften endet das Heft mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention.

Lesen Sie angeregt in dieser Broschüre und entdecken Sie interessante Präventionsansätze der Polizei Berlin.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

1. Die Polizei als Akteur der Jugendgewaltprävention

Jugendgewalt ist in Berlin in den letzten Jahren insgesamt rückläufig. Dabei sind einige Regionen jedoch stärker belastet als andere. Die Prävention von Jugendgewalt ist daher auch im Land Berlin zu einem ressortübergreifenden Anliegen geworden, das sich zum Beispiel mit dem 2011 verabschiedeten Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt (Gesamtkonzept 2011) ausdrückt. In der Polizei als Organisation hat sich seit mehreren Jahrzehnten der Gedanke immer stärker etabliert, dass neben den repressiven Aufgaben auch die Prävention einen wichtigen Handlungsbereich der Polizei darstellt, dies gilt insbesondere in Bezug auf Jugendliche und Heranwachsende. Das Jugendstrafrecht sieht vor, jungen Menschen von staatlicher Seite mit einem pädagogischen, auf die Reintegration abzielenden Gedanken zu begegnen. In den anderen mit Kindern und Jugendlichen befassten Handlungsfeldern setzte in den 1990er Jahren eine intensive Diskussion über die frühe, an alle gerichtete Prävention von körperlicher, aber auch verbaler Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ein. In diesen Jahren hielten Verfahren zur gewaltfreien Konfliktlösung Einzug in Schulen, wurden soziale Kompetenztrainings für Kindertagesstätten und weiterführende Schulen entwickelt. Diese Debatte in den Bereichen Jugend und Bildung setzte sich über knapp drei Jahrzehnte fort, intensiviert und professionalisierte sich, sodass inzwischen zahlreiche gut dokumentierte, wissenschaftlich begründete und evaluierte Programme zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zur Prävention von Gewalt an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit vorliegen. Darüber hinaus wurden Modelle der hinreichenden sozialpädagogischen Straßensozialarbeit erprobt und weiterentwickelt. Ziel dieser Arbeit ist es, benachteiligte Jugendliche, die keine Einrichtungen wie Schule oder Jugendfreizeiteinrichtungen mehr aufsuchen, durch ausgebildete Sozialarbeiter/innen auf der Straße zu erreichen. Betrachtet man die vielfältigen und auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Risikofaktoren für jugendliches Gewaltverhalten, so wird deutlich, dass erfolgreiche Prävention ebenfalls auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss. Auch aus dieser Perspektive ist es notwendig, dass sowohl Jugendhilfe als auch Polizei als Akteure der Jugendgewaltprävention tätig sind.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Feldern, der Polizei und der Kinder- und Jugendhilfe, ist durch strukturelle Gegensätze beider Institutionen geprägt – zwischen der Polizei mit dem Auftrag der Strafverfolgung und der Jugendhilfe mit dem Auftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Aus diesen gegensätzlichen Aufträgen heraus begründete sich zunächst eine gewisse Skepsis hinsichtlich einer zu engen Zusammenarbeit – mittlerweile liegen erprobte Erfahrungen, Konzepte und Strukturen der Zusammenarbeit in der Präventionsarbeit vor. Vor diesem Hintergrund bildet die Polizei im Land Berlin einen eigenständigen und zugleich vernetzten Akteur der Jugendgewaltprävention.

Die vorliegende Broschüre beantwortet dabei die folgenden Fragen:

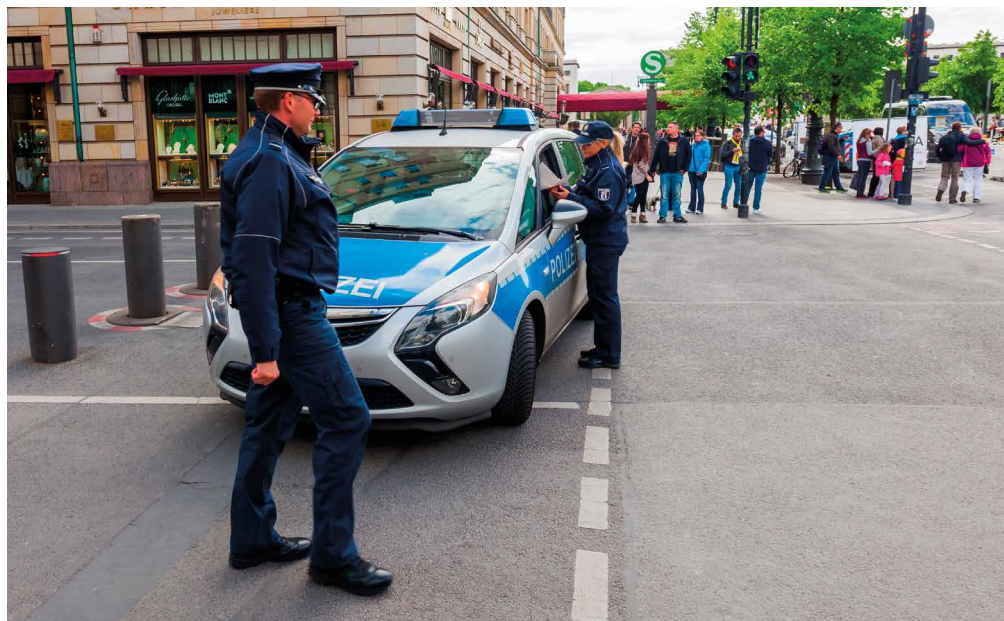
- Welche Rolle kommt der Polizei bei der Prävention von Jugendgewalt zu?
- Wie stark ist Berlin mit Jugendgewalt belastet? Welche Rolle spielen junge Mehrfachtäter/-innen?
- Was sind die zentralen gewaltpräventiven Aktivitäten und Projekte der Polizei Berlin?
- Welche Empfehlungen lassen sich für die weitere Gestaltung der polizeilichen Jugendgewaltprävention ableiten?

1.1 AUF JUGENDLICHE BEZOGENE AUFGABEN DER POLIZEI

Zunächst werden die Aufgaben der Polizei in Bezug auf die Prävention von Jugendgewalt eingeordnet – unter Rückgriff auf eine Systematisierung von Wiebke Steffen (Steffen 2015).

Die Polizei Berlin ist für die polizeilichen Angelegenheiten des Landes Berlin zuständig. Schnittstellen mit der Bundespolizei in Bezug auf die Prävention von Jugendgewalt bestehen vor allem durch die Zuständigkeit der Bundespolizei für Bahnhöfe und deren unmittelbares Umfeld, wie z. B. den Alexanderplatz. Das Aufgabefeld der Berliner Landespolizei steht im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung.

Gesetzlicher Auftrag der Polizei sind Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, wobei zur Gefahrenabwehr sowohl die Gefahrenvorsorge als auch die Verhütung von Straftaten zählen. Grundsätzlich lassen sich die Aufgabenbereiche der Polizei in drei Bereiche unterteilen, die auch im Jugendbereich Relevanz haben, zwischen denen jedoch durchaus Übergänge bestehen: Schutz, Intervention und Prävention (Steffen 2015).



Christian Mueller / Shutterstock.com

Die Polizei erfüllt zunächst einen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund unterstützt sie die Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutzgesetzes. Bei einer akuten Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen setzt die Polizei unaufschiebbare Maßnahmen auch in eigener Zuständigkeit um, z. B. Inobhutnahmen von Kindern. Die Pflicht der Polizei zur Gefahrenabwehr ergibt sich aus dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Minderjährige gelten demnach unter bestimmten Umständen als gefährdet. Hierzu zählen z. B. Vernachlässigung, Misshandlungen, das Miterleben häuslicher Gewalt, Missbrauch der Personensorge sowie die Beeinträchtigung des Kindeswohls.

Die Polizei hat darüber hinaus den Auftrag der Intervention. Für das Jugendkriminalrecht gilt der Grundsatz „Erziehung vor Strafe“, weshalb die Polizei schon bei Ermittlungen zu kriminalpädagogisch orientiertem Handeln aufgefordert ist. Bei Straftaten und polizeilichen Auffälligkeiten besteht gegenüber der Jugendhilfe eine Informationspflicht. Auf Grundlage des Erziehungsgedankens kann in einigen Bundesländern, darunter Berlin, bereits die Polizei eine Diversion vorschlagen. Im Rahmen einer Diversion kann die Staatsanwaltschaft bei Delikten von geringer Schwere, insbesondere auch bei Ersttäter/innen, von der Eröffnung eines regulären Strafprozesses absehen. Für die Jugendlichen besteht ein Vorteil darin, dass unter dieser Voraussetzung kein Eintrag ins Strafregister (mit entsprechenden Konsequenzen) erfolgt. Als Angebot der Jugendhilfe steht Jugendlichen, die eine Straftat begangen haben, das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung der Stiftung SPI zur Seite, das mit Polizei und Staatsanwaltschaft eng zusammenarbeitet.

Im Kontext des Präventionsgedankens setzt die Polizei Berlin zudem besondere Strategien in Bezug auf mehrfach auffällige Jugendliche und Heranwachsende um. Sie machen nur einen kleinen Teil der jungen Tatverdächtigen aus, sind aber für eine Vielzahl von Delikten, darunter auch im Gewaltbereich, verantwortlich. Darauf spezialisierte Programme sind durch ein hohes Maß an Vernetzung gekennzeichnet und zielen auf die Problemlage der einzelnen Täterin/des einzelnen Täters ab. Aktuelle Entwicklungen der Polizeiarbeit verstärken den Blick auf jüngere mehrfachauffällige Jugendliche, die als sogenannte Schwellentäter/innen polizeilich erfasst werden. Ziel dieser Arbeit ist, ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Auch hier gilt eine gute Vernetzung mit anderen Institutionen als Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Intervention.

Die Polizei hat zudem Aufgaben im Bereich der Prävention. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten Aufgabe der Polizei. Dies gilt insbesondere im Jugendbereich. Bereits in einer 1995 ausgearbeiteten Dienstvorschrift wurde die Priorität der Gefahrenabwehr gegenüber der Strafverfolgung unterstrichen: „Prävention geht vor Repression“ (Polizeiliche Dienstvorschrift 382 1997, 5). In den letzten Jahren hat der jugendspezifisch-präventive Aspekt der Polizeiarbeit nochmals an Bedeutung hinzugewonnen. Ziel ist die Verhinderung oder Reduzierung delinquenten Handelns durch Kinder und Jugendliche. Maßnahmen umfassen z. B. die präventive Öffentlichkeitsarbeit, Kriminalitätslagebilder sowie die Unterstützung und Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Institutionen.



Rawpixel.com / Shutterstock.com

In dem seit 1997 etablierten Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden länderübergreifend Strategien der Kriminalprävention erarbeitet und umgesetzt. Auch hier nimmt die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention einen hohen Stellenwert ein. Dass die Polizei auch von den Jugendlichen als wichtiger Akteur in der Kriminalprävention gesehen wird, belegt die bundesweite YouPrev-Studie, in welcher Schüler/innen zu Akteuren der Prävention befragt worden sind (Steffen 2015, 561). Die Eltern und der eigene Freundeskreis haben nach Einschätzung der Jugendlichen einen besonders großen Einfluss. Der Polizei wird dabei eine höhere präventive Wirkung als Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen bescheinigt.

1.2 HERAUSFORDERUNGEN POLIZEILICHER JUGENDGEWALTPRÄVENTION

Im Aufgabenfeld der polizeilichen Jugendgewaltprävention lassen sich auch verschiedene Herausforderungen identifizieren, deren Bewältigung große Bedeutung für ein wirkungsvolles Vorgehen hat. Eine auch bundesweit diskutierte Herausforderung besteht in der Frage, wie die polizeiliche Präventionsarbeit jeweils institutionell verankert wird und inwiefern die präventiven Aufgabenbereiche angesichts von oftmals einschneidenden Personalengpässen ausreichend priorisiert werden können. In diesem Zusammenhang wird betont, dass es notwendig ist, die Aufgabenbereiche in der Organisationsstruktur der Dienststellen klar zu verorten, um unklare Zuständigkeiten zu vermeiden (Behr 2016, 437). Die Polizei Berlin hat sowohl übergeordnet als auch flächendeckend feste Präventionsstrukturen etabliert. Hier sind vor allem die Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt Berlin sowie auf der lokalen Ebene der Direktionen und Abschnitte die Präventionsbeauftragten und die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) zu nennen, die unten näher beschrieben werden.

Eine weitere zentrale Herausforderung polizeilicher Präventionsarbeit besteht darin, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren neben vielfältigen Chancen einer erfolgreichen und zielgerichteten Prävention auch Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Hierzu zählen zum einen rechtliche Fragen zur Weitergabe von Informationen und Falldaten. Beispielsweise stehen behördenübergreifende Fallkonferenzen, z. B. bei Mehrfachtäter/innen, hinsichtlich der Weitergabe von Sozialdaten vor datenschutzrechtlichen Grenzen. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Aufträge der Polizei auf der einen und der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite Fragen, wie ein Vertrauensverhältnis zu Jugendlichen aufgebaut bzw. aufrechterhalten werden kann und wie die Zusammenarbeit und ein möglicher Informationsaustausch den Jugendlichen transparent gemacht wird. Während das Legalitätsprinzip die Polizeibeamten unmittelbar zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet, sobald sie Kenntnis von ihnen erhalten, ist die Zielrichtung der Sozialpädagog/innen, ein gutes Aufwachsen der Jugendlichen zu fördern. Sowohl für Sozialpädagog/innen als auch für Polizist/innen als Akteure der Prävention ist der Aufbau von Vertrauen eine wichtige Gelingensbedingung gewaltpräventiver Arbeit. Daher ist Transparenz gegenüber den Klient/innen der Arbeit notwendig, inwiefern eine Zusammenarbeit und Informationsweitergabe erfolgt. Bei der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei ist es insofern wichtig, auch das, was die Akteure trennt, deutlich zu machen (Kühnel 2015, 333). Eine gute und passgenaue Abstimmung der Einzelmaßnahmen ist für eine erfolgreiche Prävention von Jugendkriminalität daher unabdingbar.

An diesem Punkt leistet in Berlin die „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ einen zentralen Beitrag zur Gestaltung der Schnittstellen. Sie moderiert, dokumentiert und begleitet die Zusammenarbeit der Institutionen. Sie führt Fachtage zu zentralen Themen durch und unterstützt strukturelle Veränderungsprozesse zur Verbesserung der Kooperation. Zur polizeilichen Jugendgewaltprävention in Berlin zählen darüber hinaus vielfältige Programme und Maßnahmen in Kooperation mit anderen Akteuren, die in den folgenden Kapiteln näher dargestellt werden.

2. Jugendgewalt in Berlin

Wie sich die Jugendgewaltbelastung in Berlin in den letzten Jahren entwickelt hat und welche Rolle junge Mehrfachtäter/innen spielen, ist eine für die Anlage polizeilicher Prävention wichtige Hintergrundinformation. Diese Fragen stehen im Fokus der nächsten Abschnitte. Grundlage der Darstellung sind Untersuchungen und Recherchen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, insbesondere das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vor diesem Hintergrund wird der Begriff „Gewalt“ hier wie folgt verstanden.

Was wird unter Gewalt verstanden?

Gewalt ist ein Verhalten, mit dem Personen zielgerichtet physisch, psychisch oder sozial geschädigt werden (in Anlehnung an Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007).

An dieser Stelle werden vor allem die polizeilich bekannt gewordenen Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei die Gruppe der sogenannten Rohheitsdelikte. Diese umfasst Körperverletzungen, Raubtaten sowie die Deliktgruppe der Nötigungen und Bedrohungen. Bei den Körperverletzungen werden hier nochmals die vorsätzlichen, leichten Taten von den gefährlichen und schweren Körperverletzungen unterschieden.

Ergänzend werden auch Ergebnisse aus Schülerbefragungen einbezogen. Diese umfassen zum einen auch Fälle, die der Polizei nicht bekannt wurden, sie beziehen aber auch vermeintlich niedrigschwellige Gewaltformen, wie etwa Mobbing unter Schüler/innen, ein.

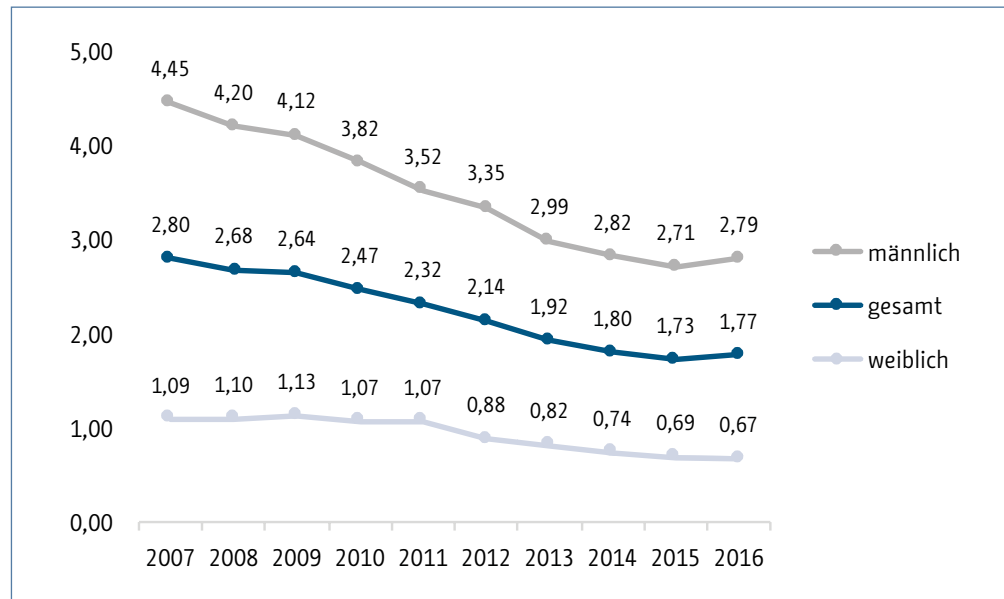
Gewalt und Kriminalität durch junge Menschen sind in der Mehrheit der Fälle vorübergehende oder „episodenhafte“ Phänomene. Die sogenannte Alterskurve der Gewaltbelastung steigt im Alter von etwa 14 Jahren stark an und erreicht ihren Höhepunkt im Jugend- oder jungen Erwachsenenalter, um dann wieder abzunehmen. Junge Menschen sind bei den meisten Delikten, insbesondere bei Gewaltdelikten, am stärksten belastet, nur ein kleiner Teil weist eine Belastung im Erwachsenenalter auf (Schubarth 2013, 47). Ein wichtiges Ziel der Präventionsarbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen ist es, einer Verfestigung der Straffälligkeit in Form einer sogenannten kriminellen Karriere vorzubeugen.

2.1 ENTWICKLUNGSTRENDS VON JUGENDGEWALT

Jugendgewalt nimmt in Berlin seit etwa zehn Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2016 stieg die Gewaltbelastung jedoch erstmals seit 2007 leicht an. Im Jahr 2017 ist wieder ein Rückgang zu beobachten (Lüter et al. 2017, 10; Der Polizeipräsident in Berlin 2018b, 31). Die Jugendgewalt in Berlin schwankt somit – nach jahrelangen Rückgängen – um einen im Vergleich der letzten zehn Jahre niedrigen Wert.

Im Jahr 2007 wurden 2,8 % aller 8- bis unter 21-jährigen Berliner/innen von der Polizei als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert, im Jahr 2016 waren es nur noch knapp 1,8 %.

Abbildung 1: Jugendgewaltbelastung in Berlin: Anteil der 8- bis unter 21-Jährigen, die als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte erfasst wurden (in %)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2017a), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017), eigene Berechnungen. Für diese Angabe wird die Zahl der Tatverdächtigen auf die Zahl der Einwohner/innen ihrer Alters- bzw. Geschlechtergruppe hochgerechnet.

Für beide Geschlechter lassen sich deutliche Rückgänge der Gewaltbelastung ausmachen. Werden die einzelnen Altersgruppen betrachtet, so hat gerade bei den Jugendlichen im engeren Sinne, also den 14- bis unter 18-Jährigen, die Gewaltbelastung stark abgenommen.

Die im Jahr 2016 zu beobachtende leichte Zunahme geht vor allem auf männliche Jugendliche und Heranwachsende zurück. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in den Jahren 2013 und 2014 gesunken, in den Jahren 2015 und 2016 jedoch gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm jedoch auch die absolute Zahl der Einwohner/innen ohne deutschen Pass zu. Im Jahr 2015 ist die Zunahme der Tatverdächtigen im Verhältnis zum (erfassten) Zuzug ausländischer Einwohner/innen gering, im Jahr 2016 hingegen erhöht. Dabei ist jedoch von erheblichen Ungenauigkeiten aufgrund der zeitverzögerten melderechtlichen Erfassung auszugehen. Ein Blick auf die Deliktgruppen zeigt, dass im Jahr 2016 Körperverletzungen leicht zugenommen haben, Raubtaten sind hingegen weniger geworden.

Höhere Belastung im Dunkelfeld

Ergänzend zu den von der Polizei erfassten Fällen, dem sogenannten Hellfeld, werden über Schülerbefragungen Gewaltvorfälle erfasst, die nicht polizeilich bekannt werden, das sogenannte Dunkelfeld. Die Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention bezog sich auf 767 Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe an 15 Berliner Schulen (Bergert et al. 2015a).

Die Schülerbefragung zeigt für den Zeitraum 2013/14 viel höhere Zahlen als die polizeiliche Statistik. Demnach wurden 19,2 % der Jugendlichen in den zwölf Monaten vor ihrer Befragung Opfer einer Gewalttat wie Körperverletzung mit oder ohne Waffe, Raub oder sexueller Belästigung. Von Mobbing waren insgesamt 22,8 % der Siebtklässler/innen betroffen (Bergert et al. 2015a, 65). In der Mehrheit der Fälle fand keine Bestrafung der Tat statt (Raubtaten: 69,6 %, Körperverletzung ohne Waffe: 61,5 %, KV mit Waffe: 44,4 %, Mobbing: 72,7 %, Bergert et al. 2015a, 68).

Werden die Bundesländer hinsichtlich der polizeilich erfassten Jugendgewalt verglichen, zeigt Berlin als Stadtstaat eine höhere Gewaltbelastung als die Flächenländer. Bei einem Vergleich der Ergebnisse von Schülerbefragungen – also einschließlich der Fälle, die polizeilich nicht bekannt werden – ist jedoch in Berlin keine höhere Belastung als in anderen Bundesländern festzustellen. Im Dunkelfeld weist Berlin eine ähnliche Belastung wie z. B. Usedom in Mecklenburg-Vorpommern auf (Behn et al. 2015, 15f.).

In Berlin haben die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität seit 2014 zugenommen. Auch die Zahl politisch motivierter Gewalttaten ist angestiegen. Hierbei handelt es sich allerdings um kein Jugendphänomen. Bei den unter 21-Jährigen gibt es keine Zunahme politisch motivierter Gewalt. Vielmehr ging die politisch motivierte Kriminalität mit unter 21-jährigen Tatverdächtigen seit 2006 tendenziell zurück. Themenschwerpunkte der linksmotivierten Gewalt mit jungen Tatverdächtigen waren 2016 neben der Konfrontation mit der Polizei und „gegen rechts“ vor allem die Asylthematik und die städtische Umstrukturierung. Politisch motivierte Gewaltdelikte mit jungen Tatverdächtigen konzentrieren sich in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

Politisch motivierte Gewalt steigt – ist aber kein Jugendphänomen

2.2 JUNGE MEHRFACHTÄTER/INNEN

Die mehrfache Täterschaft junger Menschen bildet einen wichtigen Aspekt bei der Analyse von Jugenddelinquenz. Ein kleiner Anteil junger Menschen wird vielfach auffällig, während die Mehrheit der Täter/innen nur eine oder wenige Straftaten begeht. In Berlin gehören etwa 2 % der unter 21-jährigen Tatverdächtigen zur Gruppe der Mehrfach-täter/innen, d. h. sie werden jeweils für mehr als zehn Straftaten verantwortlich gemacht. Auf alle Altersgruppen bezogen begingen 1,7 % aller Tatverdächtigen 17,6 % der aufgeklärten Taten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016, 119).

Bei unter 21-jährigen Tatverdächtigen etwa 2 % Mehrfach-täter/innen

Junge Mehrfach-täter/innen sind eine wichtige Zielgruppe polizeilicher Ermittlungsarbeit. Ziel ist dabei, Kriminalität effektiv zu bekämpfen, aber auch präventiv tätig zu werden. Die Verfestigung einer „kriminellen Karriere“ soll durch gebündelte staatliche Interventionen nach Möglichkeit noch verhindert werden. Um die Ermittlungen bei mehrfach auffälligen Tatverdächtigen effektiver zu gestalten, rief die Polizei Berlin bereits im Jahr 1995 das Programm zur Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) ins Leben (Kaminski 2009, 121). Es umfasste zunächst ausschließlich die Kategorie der Intensiv-täter/innen, wurde dann aber erweitert. Mit der Zielsetzung einer möglichst frühen Intervention bei mehrfacher Auffälligkeit wurden auch Tatverdächtige unterhalb der Zielgruppe der Intensiv-täter/innen einbezogen, die sogenannten Schwellentäter/innen und schließlich auch die Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen. Die so bezeichneten Tatverdächtigen sind überwiegend zwischen 14 und 21 Jahre alt, die Polizei bezieht aber auch Kinder und ältere Erwachsene ein. Im Folgenden werden jedoch ausschließlich Tatverdächtige unter 21 Jahren betrachtet, d. h. auch Kinder unter 8 Jahren.

Ziel des polizeilichen Intensiv-täterprogramms: eine „kriminelle Karriere“ frühzeitig verhindern

Als Intensiv-täter/innen wurden im Jahr 2018 (Stichtag 01.01.) innerhalb des TOE-Programms 150 Heranwachsende, 84 Jugendliche und 1 Kind geführt, als Schwellentäter/innen 40 Heranwachsende, 16 Jugendliche und 1 Kind, als Kiezorientierte Mehrfach-täter/innen 77 Heranwachsende, 131 Jugendliche und 11 Kinder (Der Polizeipräsident in Berlin 2018a, 147).

Definitionen im TOE-Programm der Polizei Berlin

- Intensivtäter/innen begehen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten (z. B. Raub und sonstige Rohheitsdelikte) oder verüben innerhalb eines Jahres mindestens zehn Straftaten von einigem Gewicht; bei ihnen besteht die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere.
- Schwellentäter/innen sind unter 21 Jahre alt und in der Regel mit mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht aufgefallen; bei ihnen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten zu erwarten.
- Kiezorientierte Mehrfachtäter/innen begehen im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnorts minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten (Der Polizeipräsident in Berlin 2016, 141).

Im Rahmen der TOE wird den einzelnen Tatverdächtigen jeweils ein/e Sachbearbeiter/in zugeordnet. Ziel ist es, alle Verfahren zu bündeln, einen Austausch mit den beteiligten Behörden, Institutionen und dem sozialen Umfeld zu gewährleisten und ein Gesamtbild des Täters/der Täterin zu erstellen, um so abgestimmte präventive und repressive Maßnahmen umzusetzen. Die TOE wird als „eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft“ bewertet (Der Polizeipräsident in Berlin 2016, 142). Ein wichtiger Bestandteil der Täterorientierten Ermittlungsarbeit ist die enge Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit der Staatsanwaltschaft auf Grundlage der „Intensivtäterrichtlinie“. Dabei wird das Prinzip einer festen Zuständigkeit fortgesetzt, d. h., dass die Tatverdächtigen, die in das Intensivtäterprogramm der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen werden, jeweils einem/r festen Dezernenten/in zugeordnet werden. Verfahren gegen nach dieser Richtlinie erfasste Intensivtäter/innen werden von der Staatsanwaltschaft somit nach besonderen Vorgaben bearbeitet. Die Zahl der hier berücksichtigten polizeilich erfassten Intensivtäter/innen ist dabei jedoch höher als die bei der Staatsanwaltschaft bearbeiteten sogenannten „gemeinsamen Intensivtäter/innen“ von Polizei und Staatsanwaltschaft. Grund ist beispielsweise, dass die repressiven Maßnahmen erst ab dem 14. Lebensjahr beginnen und somit nicht strafmündige Tatverdächtige nicht in das Programm der Staatsanwaltschaft eingestellt werden.

Mehrfachtäter/innen – Entwicklungsbedingungen

Warum wird ein junger Mensch Intensivtäter/in? Die Einflussfaktoren bei Mehrfachtäter/innen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen für jugendliche Delinquenz insgesamt. Kinder und Jugendliche müssen bestimmte „Entwicklungsaufgaben“ des Erwachsenwerdens in einer komplexen Welt bewältigen. Bei mehrfach auffälligen Jugendlichen gilt, dass verschiedene negative Entwicklungsbedingungen und Einflussfaktoren auf der individuellen, familiären und strukturellen Ebene zusammenkommen und zugleich Schutzfaktoren und Ressourcen nicht ausreichen, um diese Aufgaben angemessen zu bewältigen. Bei Mehrfachtäter/innen gilt zugleich ein junges Einstiegsalter in die Delinquenz als Risikofaktor. Ausgehend von ungünstigen familiären Konstellationen und dem Erleben von familiärer Gewalt und Missachtung kann gerade das Ausüben von Gewalt als biographische Wende, als Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle erlebt werden. Gerade bei Gewalttaten kann das rauschhafte Erleben der Gewaltausübung das Risiko der Tatwiederholung erhöhen. Zu den bekannten Einflussfaktoren zählen u. a. die folgenden:

Individuelle Ebene:

- körperliche Beeinträchtigungen,
- Verhaltens- und Persönlichkeitsauffälligkeiten,
- Sprachprobleme,
- schulisches Versagen,
- negatives Selbstkonzept,
- Delinquenz in der Kindheit,
- Drogen- und Alkoholkonsum,
- geringe Ausbildungs- und Berufschancen;

Ebene der Familie:

- Erfahren oder Miterleben von Gewalt und Missachtung,
- problematische Beziehungs- und Bindungsmuster,
- erlebte Traumata,
- Verlust wichtiger Bezugspersonen,
- Heimaufenthalte,
- ungünstige Verarbeitung familiärer Migrationserfahrungen;

Sozio-ökonomische Ebene:

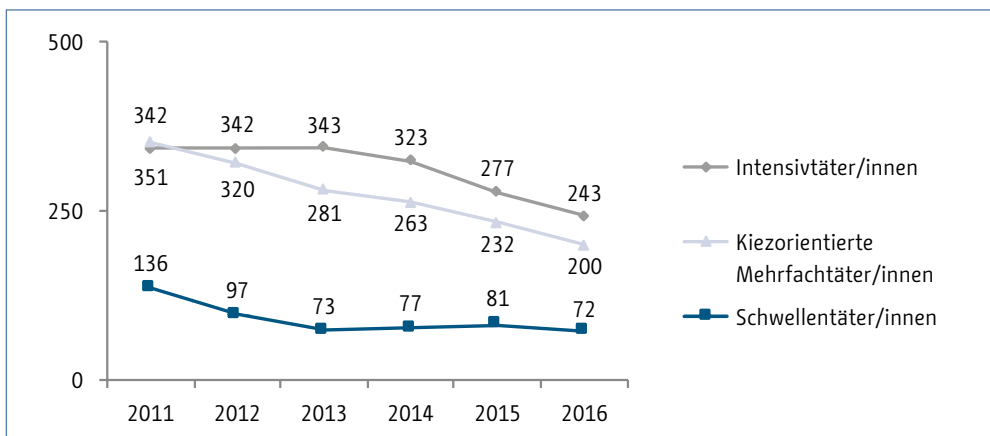
- soziale Benachteiligung,
- aufenthaltsrechtliche Barrieren, z. B. im Kontext eines unsicheren Aufenthaltsstatus.

Im TOE-Programm der Polizei Berlin wurden im Jahr 2016 243 Intensivtäter/innen, 72 Schwellentäter/innen und 200 Kiezorientierte Mehrfach Täter/innen (im Alter von unter 21 Jahren) betreut. Die Zahl der geführten Intensivtäter/innen ist rückläufig (2014 bis 2016), ebenso die der Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen (2012 bis 2016). Die Zahl der Schwellentäter/innen bewegt sich von 2013 bis 2016 etwa auf dem gleichen Niveau.

Ein geringer Anteil der Mehrfach Täter/innen sind Kinder: etwa 1 % der Intensiv- und Schwellentäter/innen und etwa 4 % der Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen. Unter den Intensiv- und Schwellentäter/innen sind 34 % Jugendliche und 65 % Heranwachsende. Bei den Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen ist das Verhältnis umgekehrt: Gut 60 % sind 14 bis unter 18 Jahre alt, knapp 37 % 18 bis unter 21 Jahre.

Abnahme der Intensiv- und Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen, nicht aber der Schwellentäter/innen

Abbildung 2: Anzahl der Mehrfach Täter/innen unter 21 Jahren im TOE-Programm 2011 bis 2016



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2017b), eigene Darstellung.

Kiezorientierte Mehrfach Täter/-innen sind überwiegend Jugendliche, Intensiv- und Schwellentäter/innen überwiegend Heranwachsende.

Knapp 70 % der Intensiv- und Schwellentäter/innen Deutsche

Bei Intensiv- und Schwellentäter/innen Migrant/innen und Ausländer/innen dennoch deutlich überrepräsentiert

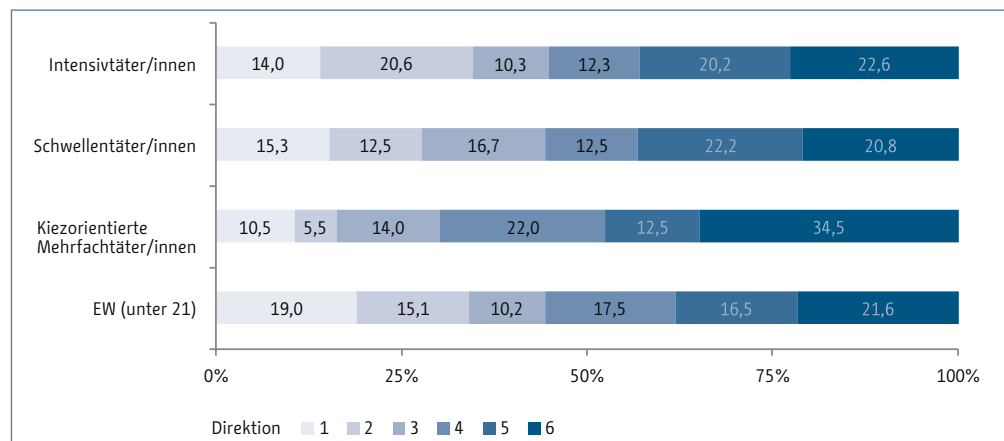
Bei Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund leicht unterrepräsentiert, Anteil der Ausländer/innen erhöht

Unter den Mehrfach Täter/innen ist der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zur Wohnbevölkerung tendenziell erhöht, so das Ergebnis verschiedener Studien (z. B. Ohder 2009, 19), andere kommen hingegen zu widersprüchlichen Ergebnissen (Pollich 2010, 36). Für Berlin bestätigt sich dieser Befund – jedoch nicht für alle Tätergruppen gleichermaßen.

Unter den im Jahr 2016 erfassten Intensiv- und Schwellentäter/innen sind 220 Deutsche (69,9 %), darunter 84 ohne Migrationshintergrund (26,7 %) und 136 mit Zuwanderungsgeschichte (43,2 %). 94 Täter/innen haben keinen deutschen Pass (29,8 %). Unter den Intensiv- und Schwellentäter/innen ist der Anteil der Ausländer/innen gegenüber der Wohnbevölkerung um das Doppelte erhöht, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund um das 1,4-Fache. Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte gibt es unter den Intensiv- und Schwellentäter/innen hingegen nur halb so oft wie in der Einwohnerstatistik.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen. Die Herkunft dieser Täter/innen entspricht viel stärker der Zusammensetzung der Berliner Wohnbevölkerung, ist aber aufgrund des erhöhten Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger nicht deckungsgleich. Der Anteil der Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte ist demnach viel höher als bei den Intensiv- und Schwellentäter/innen, jedoch weiterhin niedriger als in der Bevölkerung insgesamt. Auch Deutsche mit Migrationshintergrund sind im Verhältnis zur Wohnbevölkerung seltener unter den Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen. Jugendliche ohne deutschen Pass sind hingegen um das 1,5-Fache überrepräsentiert. Als Schlussfolgerung stellt sich die Frage, ob es bei den herkunftsdeutschen Kiezorientierten Mehrfach Täter/innen möglicherweise besser gelingt, kriminelle Karrieren frühzeitig zu unterbrechen, als bei Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte und Nichtdeutschen. Daran schließt sich die Frage an, mit welchen Mitteln man die Zielgruppe der jungen Mehrfach Täter/innen mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutschen Pass erfolgreicher präventiv beeinflussen kann.

Abbildung 3: Mehrfach Täter/innen im TOE-Programm nach Polizeidirektionen in % im Jahr 2016



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2017b), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017), eigene Berechnungen.

Die räumliche Aufschlüsselung der Zahlen der Mehrfach Täter/innen erfolgt nicht nach Bezirken, sondern nach Berliner Polizeidirektionen. Dabei zeigen sich leichte Unterschiede hinsichtlich der Belastung der Direktionen im Vergleich zur Verteilung der Einwohner/innen. Diese Statistik spiegelt auch Strategien polizeilicher Ermittlungsarbeit wider.

Eine hohe Belastung mit Intensivtäter/innen (im Vergleich zum Anteil der Einwohner/-innen unter 21 Jahren) gibt es in Direktion 2 (Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf) und Direktion 5 (Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln) sowie in geringerem Maß in Direktion 6 (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick). Eine erhöhte Belastung mit Schwellentäter/innen gibt es ebenfalls in Direktion 5 sowie insbesondere in Direktion 3 (Mitte). Eine besonders hohe Belastung mit Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen besteht in Direktion 6 (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick) sowie in Direktion 3 (Mitte) und 4 (Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf).

Zahl der Intensivtäter/-innen in den Direktionen 2 und 5 erhöht

Zahl der Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen in Direktion 6 erhöht

Etwa 2 % der unter 21-jährigen Tatverdächtigen sind Mehrfach-täter/innen.

Das Ziel des polizeilichen Intensivtäterprogramms besteht darin, eine mögliche „kriminelle Karriere“ frühzeitig zu verhindern. Dabei werden Intensiv-, Schwellen- und Kiezorientierte Mehrfach-täter/innen unterschieden.

Die Zahl der Intensiv- und Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen ist rückläufig, nicht aber die der Schwellentäter/innen.

Kiezorientierte Mehrfach-täter/innen sind überwiegend Jugendliche, Intensiv- und Schwellentäter/innen überwiegend Heranwachsende.

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bzw. der Jugendlichen ohne deutschen Pass ist bei den Intensiv- und Schwellentäter/innen deutlich erhöht.

Die herkunftsbezogene Zusammensetzung der Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen entspricht hingegen stärker der der Wohnbevölkerung.

Die Zahl der Intensivtäter/innen ist in den Direktionen 2 (Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf) und 5 (Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln) besonders hoch, die der Kiezorientierten Mehrfach-täter/innen in Direktion 6 (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick).

3. Polizeiliche Jugendgewaltprävention in Berlin

Der polizeiliche Auftrag umfasst allgemein die Bereiche der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Vorbeugung (Prävention). Im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besitzt gerade der präventive Aspekt einen besonders hohen Stellenwert. Dieser ist, wie eingangs beschrieben, in den Dienstvorschriften der polizeilichen Arbeit verankert. Die entsprechende Polizeidienstvorschrift 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ enthält Mindeststandards der polizeilichen Jugendarbeit und hebt, wie bereits erwähnt, den Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ besonders hervor (Kühnel 2015, 331).

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeitet die Polizei Berlin im gewaltpräventiven Feld eng mit verschiedenen Akteuren innerhalb und außerhalb der eigenen Behörde zusammen. Was im angelsächsischen Raum und in der Literatur oft unter dem Begriff des Community Policing gefasst wird, nämlich eine vermehrt bürger- oder gemeinwesenorientierte Ausrichtung der Polizeiarbeit, findet auch Anwendung in Berlin.

Die Polizei verfügt dazu über ein behördenweites Präventionskonzept, das die Präventionsarbeit auf der Ebene des LKA – Zentralstelle für Prävention, der Ebene der sechs Berliner Polizeidirektionen bis hin zu den im Sozialraum tätigen Präventionsteams der einzelnen Abschnitte regelt (Der Polizeipräsident 2018 c). Die Präventionsbeauftragten der Abschnitte halten Kontakt zu den Akteuren vor Ort, führen Beratungsgespräche und setzen Veranstaltungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung um. Sie sind damit in besonderem Maße für die Außenwirkung der polizeilichen Prävention im Sozialraum verantwortlich. Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Schulen, z. B. im Rahmen von Kooperationsverträgen, Anti-Gewalt-Veranstaltungen und anderen Präventionsprojekten. Die Bildung eines Präventionsnetzwerks und die Zusammenarbeit mit anderen Präventionsstellen, -projekten und -einrichtungen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Auf der Ebene der Direktionen arbeiten außerdem die Jugendbeauftragten, die als Koordinations- und Kontaktpersonen zu den Institutionen der Jugendhilfe, des Jugendschutzes, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendgerichtsbarkeit sowie zu den Schulen und weiteren Akteuren fungieren.

Berlinweite und lokale Konzepte zur Prävention von Jugendgewalt

Sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene ist die Polizei Berlin in eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen gewaltpräventiver Art involviert, die sich auf die Bereiche Kindertagesstätte und Schule, auf Jugendämter, religiöse Gemeinden, Sport und Kultur beziehen. Einige dieser Projekte werden im Folgenden kurz vorgestellt.

3.1 ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt die Polizei Berlin auf verschiedene Formate. So gibt es langfristige und eher strukturell ausgerichtete Kooperationsbeziehungen, einmalig umgesetzte Kurse aus dem Portfolio der diversen Veranstaltungsreihen – vor allem im primärpräventiven Bereich – sowie lang- und mittelfristige Jugendprojekte, die häufig in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Schule – gemeinsam für bessere Gewaltprävention

Kooperationsvereinbarungen der Polizei bestehen seit Jahren zu vielen Schulen, aber auch zu einigen Jugendämtern. Sie wurden zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Gewaltprävention geschlossen und werden weiterhin gepflegt. Neben einer soliden Ausgangsbasis für die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen an der Schule entfalten diese Kooperationen aber auch symbolischen Charakter: Für Eltern, Schüler/innen und das Kollegium wird dadurch unterstrichen, dass sich Schule und Polizei gemeinsam gegen Jugendgewalt engagieren. Da sich Polizeibeamt/innen und schulische Akteure in der Regel gut kennen, ermöglicht diese Vernetzung zudem im Falle von Gewaltvorkommnissen eine schnelle und passgenaue Reaktion. Einer zurückliegenden Erhebung zufolge bestehen berlinweit insgesamt 190 solcher Kooperationen, was einem Anteil von rund 21 % der Schulen entspricht (Bergert et al. 2015b, 67). In Neukölln sind es sogar mehr als 70 % der Schulen, die auf diese Weise mit der Polizei zusammenarbeiten. In den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf, die ebenfalls eine höhere Gewaltbelastung an Schulen aufweisen, finden sich mit über 30 % der Schulen ebenfalls viele Kooperationsvereinbarungen. Das Ziel des Programms, nämlich eine intensiviertere Zusammenarbeit von Polizei und Schule, wurde laut einer Evaluationsstudie erreicht (Kleiber et al. 2014).

Unterstützung für pädagogische Fachkräfte

Zum Umgang mit Aggression und Gewalt bietet die Polizei auch Informationsveranstaltungen, Seminare und Beratungen für Lehrer/innen und Erzieher/innen in ganz Berlin an. Diese Angebote werden von der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt organisiert. Inhaltlich geht es dabei zum Beispiel um Strategien deeskalierenden und gewaltfreien Verhaltens in Krisen- und Bedrohungssituationen. Die verantwortlichen Lehrer/innen und Erzieher/innen können sich auch im Hinblick auf Anregungen für die schulinternen Krisenteams an die Polizei wenden.



Naturports / Shutterstock.com

Mit den Anti-Gewalt-Veranstaltungen in Schulen verfolgt die Polizei in Berlin einen universellen, primärpräventiven Ansatz, bei dem durch eine Kombination aus Wissensvermittlung und Verhaltenstraining der Entstehung gewalttätigen und delinquenten Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden soll. Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen werden meist von den Präventionsbeauftragten der Abschnitte an den Schulen umgesetzt, können aber auch über die Direktionen realisiert werden. Sie werden als Unterrichtseinheiten in den laufenden Schul-

betrieb integriert. Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit typischen Fragen der Altersklasse: Was gehört zu Gewalt, wo fängt Gewalt an? Wie werden jugendtypische Übertretungen aus polizeilicher Sicht bewertet? Welche Rechtsfolgen ziehen Straftaten nach sich? Wie kann man sich schützen? Vermittelt werden Information über Verfahrensabläufe bei Polizei und Justiz, ganz wesentlich ist aber die Unterstützung der Schüler/innen bei der Einübung von Handlungsmustern zur Vermeidung von Gewalt und Eskalation. Außerdem umfassen sie Übungen zum Verhalten in Gewaltsituationen. Abgedeckte Themen sind unter anderem:

- Mobbing/Cybermobbing,
- Internetkriminalität,
- Zivilcourage,
- Drogen und Gewalt.

Die von der Polizei konzipierten Präventionsveranstaltungen, die nicht nur an Schulen, sondern – in geringerem Umfang – auch an Kindertagesstätten und in Jugendeinrichtungen Berlins angeboten werden, zählen nach wie vor zu den gefragtesten Maßnahmen in diesem Feld. Allein an den Berliner Schulen wurden im Jahr 2016 1.481 Anti-Gewalt-Veranstaltungen umgesetzt. Besonders etabliert sind die Veranstaltungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (258), aber auch im stärker von Jugendgewalt betroffenen Bezirk Neukölln wurden vergleichsweise viele Veranstaltungen umgesetzt (200). In den Schulen der Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Lichtenberg sind die Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Polizei weniger präsent (unter 100, alle Angaben bezogen auf 2016). In einzelnen Regionen ist die Nachfrage höher als das Angebot, sodass für die Schulen Wartezeiten entstehen. Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen haben aus Sicht von Expert/innen der polizeilichen Prävention eine wichtige Funktion: Sie stärken die Kooperationsbeziehungen zwischen der Schule und der Polizei.

Evaluationsergebnisse belegen darüber hinaus die Wirksamkeit einzelner polizeilicher Angebote auf die Schüler/innen, zeigen aber auch deren Grenzen. Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Polizei Berlin wirken dem geringen Anzeigenverhalten punktuell entgegen. So zeigte sich bei den Schüler/innen, die an einem Training mit Auffrischungsstunde teilgenommen hatten, eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei und eine erhöhte Anzeigebereitschaft (Kleiber et al. 2014, 46 und 53). Die AGVen führten bei den Schüler/innen zudem zu einem Zuwachs an Wissen (z. B. zum Jugendstrafrecht) und Kompetenzen (z. B. im Umgang mit Provokationen; Kleiber et al. 2014, 110). Die Teilnehmer/innen stimmten gewaltfördernden Männlichkeitsnormen weniger stark zu (Kleiber et al. 2014, 57). Die Wirkungen der AGVen fielen stärker aus, wenn eine zusätzliche Auffrischungsstunde angeboten wurde (Kleiber et al. 2014, 110). Die Evaluation legt außerdem nahe, dass die AGVen gerade für „problematische“ Klassen – also Klassen mit schwächeren Ausgangswerten – Erfolge erzielen. Empfehlenswert ist demnach, dass AGVen mit einer Auffrischungsstunde verknüpft werden, oder allgemeiner gesprochen, dass Präventionsbeauftragte die Schulklassen wiederholt besuchen. Die AGVen zeigen hingegen keine Wirkung auf die Aggressionsbereitschaft oder Empathie für Opfer. Die Evaluation kommt somit zu dem Schluss, dass die Teilnehmer/innen am stärksten in den Bereichen des Wissens- und Kompetenzerwerbs profitieren. Insgesamt bestätigt die Evaluation, dass es gelingt, bei den teilnehmenden Schüler/innen kurzfristige Effekte zu erzielen. Entwicklungsbedarf des Programms besteht allerdings bezüglich einer längerfristigen Stabilisierung der Wirkungen (Kleiber et al. 2014, 4). Polizeiliche Präventionsveranstaltungen sollten, gerade weil sie nur einen gewissen Bereich gewaltpräventiver Arbeit abdecken, eng mit schulischen Präventionsangeboten verknüpft werden.

Aufklärung und Prävention für Kinder

Speziell für jüngere Zielgruppen wird das Angebot durch kindgerechtes Bildungs- und Informationsmaterial unterstützt. Als prominentestes Aushängeschild der Polizei kümmert sich der Präventionsbär Brummi um die Fragen der Kinder. Außerdem gibt es ein Hörbuch zum Thema Gewaltschutz oder das Präventionsspiel „Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly und Mo“. Hier werden Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren spielerisch an das Thema Schutz vor Gewalt herangeführt. Auch heikle Themen wie die Prävention von sexuellem Missbrauch werden mit theaterpädagogischen Mitteln kindgerecht bearbeitet.

Brummi, der Präventionsbär der Polizei Berlin

Das Projekt „Brummi, der Präventionsbär“ ist als Verhaltenstraining angelegt, welches Kinder für den Umgang mit bedrohlichen Situationen sensibilisieren und stärken will. Zentrale Themen des Trainings sind Gewalt, gute und schlechte Geheimnisse, Selbstvertrauen und Körpersprache, Nein-Sagen, Hilfeholen und das Alarmgefühl. Diese werden kindgerecht aufbereitet und spielerisch vermittelt.



Foto: Polizei Berlin

Das Projekt verdankt seinen Namen der 1,30 Meter großen Klappmaulpuppe Brummi. Eine Mischung aus Puppenspiel, Methoden des klassischen Verhaltenstrainings und Musik soll ermöglichen, dass ein sehr großer Teil der vermittelten Inhalte auch nach längerer Zeit noch abruf- und anwendbar ist. Die ähnlich einer Bauchrednerpuppe eingesetzte Figur wird im Rahmen von Rollenspielen mit gefährlichen Situationen konfrontiert. Vor den Kindern, die aktiv einbezogen werden, berichtet Brummi einem Polizeibeamten aus seinem Leben und von Situationen, die ihm ein ungutes Gefühl gemacht haben. Gemeinsam werden diese Situationen besprochen und gute Reaktionen trainiert.

Das Projekt ist im Jahr 2010 mit dem Berliner Präventionspreis ausgezeichnet worden. Die Methode „Puppenspiel“ bezeichnet die Polizei als „nachgewiesenermaßen eine der effektivsten in der Kriminal- und Verkehrsprävention“.

„Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly & Mo“

Das Präventionsspiel der Polizei Berlin verfolgt das Ziel, Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren durch aktive Mitwirkung spielerisch an das Thema Gewaltprävention heranzuführen. Im Spielverlauf werden Gewaltsituationen und der angemessene Umgang damit geübt und Antworten auf knifflige Fragen gefunden. Das Spiel behandelt den Umgang mit Gewalt in verschiedenen Situationen: auf dem Schulweg, in der Schule, der Freizeit oder zu Hause. Ausgeführt wird das Programm durch ein eigens angefertigtes, rund vier Quadratmeter großes Spielfeld in der Art eines Aktionsbrettspiels. Bedrohliche Situationen (Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, „Abziehen“) in unterschiedlichen sozialen Räumen werden durch Ereigniskarten dargestellt und von den Kindern nachgespielt. Anschließend werden passende Lösungsoptionen gemeinsam mit den Polizist/innen entwickelt und von den Kindern durchgespielt.

Das pädagogisch angelegte Theaterstück „(K)ein Kinderspiel“ sensibilisiert Kinder und Erwachsene für sexualisierte Gewalt, trainiert ihre emotionale Sicherheit und ermutigt sie zu selbstbewussten Reaktionen. Es ermöglicht den Kindern, sexualisierte Übergriffe in realen, alltäglichen Situationen wahrzunehmen, spielerisch Lösungswege zu thematisieren und sich zu wehren. Es geht darum, den Kindern Mut zu machen und ihnen zu vermitteln, auf ihr Bauchgefühl zu achten. Besonders wichtig in diesem Kontext ist die Fähigkeit, Nein zu sagen, sobald sie sich bedrängt fühlen.

„(K)ein Kinderspiel – Ein Präventionstheater der Polizei Berlin gegen sexuellen Missbrauch von Kindern“

Das Stück zeigt Situationen, in denen Kinder auf einen Erwachsenen treffen, der in ihnen ein mulmiges Gefühl auslöst. In diesen Momenten wird die Handlung gestoppt und gemeinsam mit den Kindern im Publikum wird erarbeitet, was an dieser Szene ungewöhnlich ist und wie sich das Alarmgefühl im Bauch bemerkbar macht. Anschließend werden Tipps gegeben, wie man sich in solchen Situationen am besten verhalten sollte. Im Vorfeld der Aufführung findet immer ein Elternabend statt. Das Stück wurde mit Unterstützung des Grips-Theaters von Mitarbeiter/-innen der Polizei Berlin entwickelt und wird von ihnen gemeinsam mit älteren Kindern aufgeführt.

Die ebenfalls angebotenen Themenbezogenen Informations-Veranstaltungen umfassen zwar ein recht weiteres Spektrum der allgemeinen Kriminalprävention, behandeln neben Fragen zu Sicherheit und Opferschutz aber ebenso den Umgang mit Konflikten, Gewalt oder Mobbing/Cybermobbing. Unter dem Titel „Messer machen Mörder“ befasst sich eine dieser Veranstaltungen mit der eskalationssteigernden Wirkung von Waffen und trainiert Auswege aus der Gewaltspirale.

Schutz und Prävention:
Themenbezogene
Informations-Veranstaltungen (TIV)

„Messer machen Mörder“

Die Gewaltpräventionsmaßnahme „Messer machen Mörder“ wird seit Herbst 2014 von der Polizei Berlin angeboten. Zielgruppen sind Berliner Schulklassen der 7. bis 10. Klasse, die bereits an den allgemeinen Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Polizei Berlin teilgenommen haben. Die Veranstaltungen werden durch Pädagog/innen angefragt, die in den jeweiligen Schulklassen einen Bedarf an Auseinandersetzung mit dem Thema Messergewalt sehen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Bewusstsein der Schüler/innen dafür zu stärken, dass das Mitführen eines Messers der eigenen Sicherheit nicht nützt, sondern eher das Eskalationspotenzial eines Konflikts auf ein lebensbedrohliches Niveau heben kann. Außerdem sollen sie die oft schwerwiegenden medizinischen Konsequenzen eines Messerstichs kennenlernen und schließlich auf das Mitführen eines Messers verzichten.

Die Erfahrungen mit der Veranstaltung sind überwiegend positiv, wie die Ergebnisse der Evaluation zeigen (Bartsch 2016, 25ff.). Jungen wie Mädchen zeigen großes Interesse am Thema, viele der teilnehmenden Schüler/innen haben selbst einen Bezug zur Messergewalt. Die Sensibilisierung für Risiken und Konsequenzen, insbesondere auch für dauerhafte gesundheitliche Schäden durch Messergewalt, werden bei den meisten Teilnehmenden erreicht. Infolge der Veranstaltung konnten diejenigen, die möglicherweise schon vorher weniger überzeugt waren, davon abgebracht werden, ein Messer mit sich zu führen. Andererseits konnte bei Schüler/innen, die vorher oft ein Messer mitgeführt haben, keine messbare Verhaltensänderung erlangt werden. Kritisch anzumerken ist, dass einige Teilnehmende durch das Wissen über die schweren Folgen von Messerverletzungen verunsichert wurden und nun das Bedürfnis verspüren, sich besser zu schützen, auch durch andere Waffen. Die TIV „Messer machen Mörder“ kann somit insgesamt als wirksam beschrieben werden. So lässt sich insbesondere ein Wissenszuwachs feststellen. In geringerem Maße sind Veränderungen auf der Einstellungsebene zu beobachten.

Verhaltensänderungen sind eher bei denjenigen zu erreichen, die zuvor selten ein Messer mitgeführt haben, nicht bei der kleinen Gruppe derjenigen, die zuvor oft eines bei sich trugen (Bartsch 2016, 38). Die Evaluation kommt daher zu dem Schluss, dass die TIV weiterhin angeboten werden und um eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Erarbeitung gewalt- und waffenfreier Handlungsoptionen ergänzt werden sollte.

Kooperationsprojekte mit freien Trägern

Die Präventionsarbeit der Polizei Berlin ist keineswegs nur auf Schulen beschränkt, in vielen Fällen werden zusätzlich Träger der Jugendhilfe ins Boot geholt, um ein vielfältiges und interessantes Angebot an Präventionsprojekten zu gewährleisten. Auf diese Weise werden unter anderem ganze Projektstage unter das Motto Prävention gestellt oder Schülerbegegnungsprojekte unterstützt, bei denen Schüler/innen verschiedener Stadtteile miteinander in Kontakt kommen. Ein weiteres Beispiel ist das prämierte Konzept von „Nein‘ zu Gewalt – egal wo!“.

„Nein‘ zu Gewalt – egal wo!“

Die Polizeidirektion 6 bietet in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick für Schüler/innen der 7. bis 9. Klasse im Rahmen von Projekttagen verschiedene gewaltpräventive Workshops an. Das Themenspektrum dieser Veranstaltungen ist weit gefasst und umfasst u.a.

- sexuelle Selbstbestimmung,
- Medienkompetenz, Gefahren im Internet und sozialen Netzwerken,
- Suchtprophylaxe – insbesondere zum Konsum von Alkohol und Drogen –,
- Kinderrechte und häusliche Gewalt sowie
- sicheres Auftreten und Kommunikationstraining.

Das Projekt zielt darauf ab, sowohl Schüler/innen als auch Lehrer/innen mit verschiedenen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Berlin bekannt zu machen. Zudem sollen bestimmte, für die Klasse besonders relevante Themen auch durch die Lehrer/innen nach dem Ende der Projektwoche weiterverfolgt werden.

Annahme des Projekts ist, dass Schule und Elternhaus nicht immer der Ort sind, an dem Kinder und Jugendliche dringende Probleme offenbaren und besprechen, und dass es sinnvoll sein kann, sie mit verschiedenen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bekannt zu machen, die sie auch ohne das Wissen der Eltern und Lehrer/innen in Anspruch nehmen können. Dementsprechend werden die einzelnen Workshops durch Fachleute aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Beratungsstellen in Abstimmung mit der Polizeidirektion 6 konzipiert und durchgeführt. Seit dem Beginn haben mehrere hundert Schulklassen daran teilgenommen. Für diese jahrelange erfolgreiche Arbeit wurde das Präventionsprojekt von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im November 2013 beim Berliner Präventionstag mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Das Projekt wurde durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert.

Zusammenfassend wird deutlich, dass sich die Polizei mit vielfältigen Angeboten zur Gewaltprävention in Berlin positioniert und dabei eng mit verschiedenen Bildungseinrichtungen kooperiert.

3.2 KOOPERATION UND GESTALTUNG DER SCHNITTSTELLEN

„Sozialarbeit und Polizei kommen mit unterschiedlichen Befugnissen und Kompetenzen und meist zu verschiedenen Zeiten mit dem gleichen Personenkreis in Kontakt. Die Probleme, die sich den beiden Berufsgruppen dort präsentieren, haben verschiedene Gesichter, aber die gleichen Hintergründe und Ursachen.“ (Feltes 2010, 30)

Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die durch Gewalttaten auffallen, gibt es eine ganze Kette von Maßnahmen, mit dem übergreifenden Ziel, ihnen sowohl grenzsetzend bzw. sanktionierend als auch präventiv und unterstützend zu begegnen. Eine wichtige Herausforderung ist, wie eingangs erwähnt, die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Maßnahmen, aber auch zwischen den beteiligten Institutionen Polizei, Jugendhilfe, Schule und Justiz. Die Gestaltung der Schnittstellen wird in Berlin durch verschiedene Gremien geleistet. Hierzu zählt die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz“ unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, die auf einer übergeordneten Ebene der Verwaltungen arbeitet. Die „Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz“ unterstützt die Kooperation der Berufsgruppen auf der Ebene der Mitarbeiter/innen. In vielen Bezirken haben sich zudem Präventionsräte und andere Formate des Austauschs zwischen den beteiligten Berufsgruppen etabliert.

Eine solche Abstimmung zwischen sozialpädagogischen und polizeilichen Maßnahmen ist besonders dann geboten, wenn aufgrund familiärer, sozialer oder sonstiger Benachteiligungen der jugendlichen Verursacher/innen ein Abrutschen in eine „kriminelle Karriere“ befürchtet wird. Sowohl die polizeiliche Intervention und Strafverfolgung als auch die durch pädagogische Kräfte angebotenen oder vermittelten präventiven Hilfsangebote sind nötig, um diese jugendliche Täter/innen auf dem Weg zu einem straffreien Leben zu unterstützen.

Kooperation Jugendhilfe

Die polizeiliche Kooperation mit den Institutionen der Jugendhilfe stellt ein Querschnittsthema dar, das sowohl die Prävention im öffentlichen Raum als auch den Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen betrifft.

3.3 PRÄVENTION IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Kriminalität im öffentlichen Raum kommt eine besondere Rolle in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu. Das gilt insbesondere für stark frequentierte Orte wie Ausgehviertel oder zentrale Knotenpunkte des öffentlichen Nahverkehrs. Es gilt auch für lokale Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener, beispielsweise in oder vor Einkaufszentren. Das Auftreten von Gewaltdelikten an solchen Orten kann sich in besonderem Maße abträglich auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken. Das Entstehen sogenannter Angsträume kann eine Folge sein. Unsicherheits- und Bedrohungsgefühle sind allerdings immer subjektiv und unterscheiden sich daher deutlich zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Präventionsarbeit im öffentlichen Raum stellt eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung von Kriminalität dar und ist grundsätzlich eine zentrale polizeiliche Aufgabe. Dabei setzt die Polizei Berlin zielgerichtete Maßnahmen besonders an hochfrequentierten Orten Berlins um, die als kriminalitätsbelastete Orte (kbo) gelten. Das sind Orte, an denen von der Polizei besonders viele Delikte festgestellt werden. Hierzu zählen neben Gewalttaten auch Taschendiebstähle sowie Delikte aus dem Bereich der Drogenkriminalität. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch ein hohes Maß an polizeilicher Kontrolle auch die Zahl der erfassten Delikte steigen kann.

„Kurve kriegen“

Das Projekt „Kurve kriegen“, das eine besonders enge, auch institutionell festgelegte Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit gewährleistet, wird seit 2011 in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Der Fokus liegt hierbei auf Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 15 Jahren, die durch eine oder mehr Gewalttaten oder mehrere schwere Eigentumsdelikte auffallen und deren Lebensumstände durch besondere Risikofaktoren belastet sind. Die Teilnahme ist freiwillig und setzt eine Einverständniserklärung gegenüber Polizei und pädagogischer Fachkraft voraus. Es findet ein Risikoscreening durch die Polizei und durch die pädagogische Fachkraft statt.

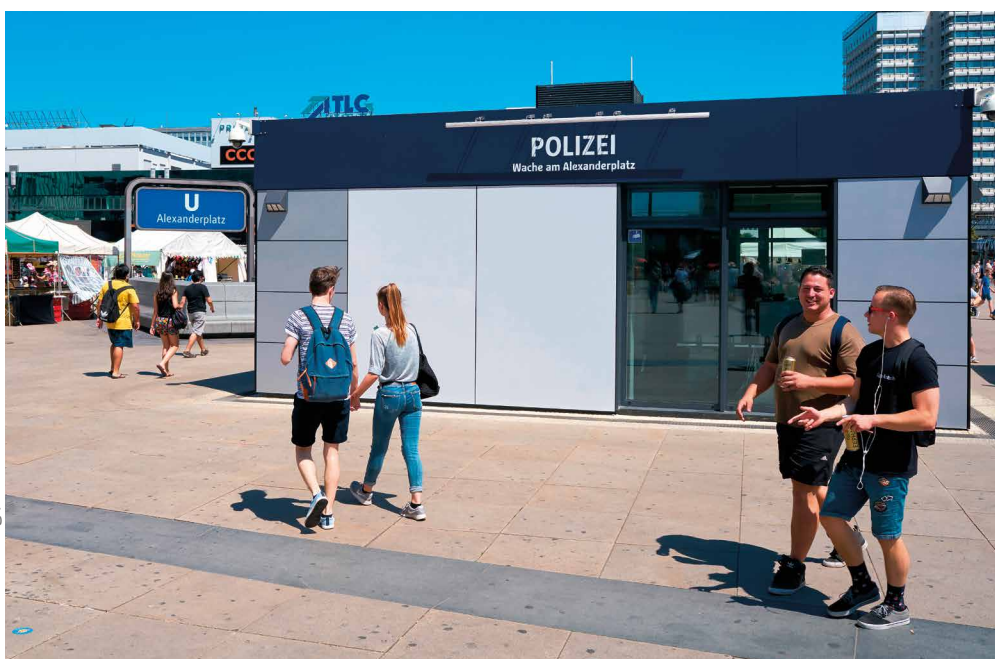
Darauf aufbauend setzt die pädagogische Fachkraft einzelfallbezogene Unterstützungsangebote mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen, der Familie und dem Umfeld um. Das Konzept sieht vor, dass die von freien Trägern beschäftigten Sozialpädagog/innen bei der Bearbeitung von Fällen mit auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen durch einen eigenen Arbeitsplatz innerhalb der Polizeidienststellen eine enge Kooperation mit einem festen Beamten/einer festen Beamtin aufrechterhalten. Somit sollen eine engmaschige Betreuung und eine effektive Kommunikation sichergestellt werden. Diese enge Anbindung von Sozialarbeiter/innen an die Polizeidienststellen unterscheidet das Projekt von bisherigen Kooperationsmodellen.

Die Evaluation bescheinigte dem Projekt eine „hoch ausgeprägte Vielfalt bei den eingesetzten Maßnahmen“. Die am Projekt beteiligten Fachkräfte bewerten die Maßnahmen gemessen an den jeweiligen Bedarfen überwiegend positiv (Bartsch et al. 2013, 140). Darüber hinaus wurde die PROGNOS AG mit einer Kosten-Nutzen-Analyse beauftragt. Gemessen an den sozialen Folgekosten, die Intensivtäter/innen durchschnittlich bis zum 25. Lebensjahr verursachen, wird die Kosten-Nutzen-Relation von „Kurve kriegen“ positiv bewertet (Hölterhoff et al. 2016). Die Grüne Liste Prävention bewertet die Wirksamkeit des Projektes als wahrscheinlich. Kritisch wird diskutiert, inwiefern für Jugendliche und Familien die Grenze zwischen Sozialarbeit und Polizeiarbeit erkennbar bleibt und ob die hochgradig enge Kooperation einen Vertrauensverlust gegenüber anderen Sozialarbeiter/innen Vorschub leisten kann. Die Einführung eines ähnlichen Modells für Berlin wird diskutiert.

Polizeiliche Präventionskonzepte im öffentlichen Raum zielen vor allem auf die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei. Mit dieser Zielsetzung nahmen mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2018 fünf neu eingerichtete mobile Wachen an kriminalitätsbelasteten Orten in Berlin ihre Arbeit auf. Mit diesen beweglichen Stützpunkten wird angestrebt, schnell auf sich wandelnde Kriminalitätslagen reagieren zu können, indem die Einsatzorte der Wachen den neuen Anforderungen entsprechend angepasst werden.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die von der Polizei Berlin aufgrund rückläufiger Entwicklung der Fallzahlen positiv bewertet werden und fortgesetzt werden sollen. Hierzu zählt die Intensivierung der Polizeistreifen an kriminalitätsbelasteten Orten, wobei auch die öffentlichen Verkehrsmittel in die Routen miteinbezogen werden. So wird seit Ende 2016 der Streckenabschnitt von der Warschauer Brücke bis zum Kottbusser Tor mit uniformierten Streifen abgefahren. Teil der Arbeit ist dabei auch die Begehung der Bahnhöfe auf der Strecke. Weitere Maßnahmen zur Prävention im öffentlichen Raum sind z.B. die sichtbare Polizeipräsenz mit einer Warnweste, die offensive Durchführung von Personenkontrollen auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), der probeweise Einsatz eines mobilen Videoanhängers an der Warschauer Brücke und am Kottbusser Tor sowie die ortsbezogene Netzwerk- und Präventionsarbeit (Abgeordnetenhaus Berlin 2018b).

Heiko Kueverling / Shutterstock.com



Neben der Verstärkung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum bildet die Mitarbeit in und die Initiierung von Netzwerken mit lokalen Akteuren einen zentralen Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit im öffentlichen Raum. Zielsetzung der Netzwerkarbeit ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, einen frühzeitigen Austausch über problematische Entwicklungen vor Ort zu ermöglichen und sich über gegenseitige präventive Aktivitäten auszutauschen. Gerade bei der Entwicklung von Präventionskonzepten für hochfrequentierte gewaltbelastete Räume spielt die Kooperation der Polizei Berlin mit weiteren Akteuren eine wichtige Rolle. Sie kann hier auf Erfahrungen mit lokalen Kooperationsbeziehungen zurückgreifen, die etwa zur Befriedung des Ersten Mai in Kreuzberg beigetragen haben. Relevant sind daher sowohl lokale Präventionskonzepte als auch berlinweite Kooperationen.

Die Polizei Berlin arbeitet insofern mit einem vielfältigen Spektrum an Kooperationspartnern zusammen, zu dem beispielsweise die Bundespolizei, die Verkehrsbetriebe, die Clubcommission Berlin e.V., Lokal- und Clubbetreiber, Hostels, Bezirke, Streetwork und Jugendsozialarbeit gehören. Das Projekt „Feiern in Berlin – aber sicher“, eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft im Jahr 2017, beschäftigte sich mit Kommunikationsstrategien zur Kriminalitätsprävention im öffentlichen Raum. Zielgruppe waren u. a. feiernde Tourist/innen und Einheimische. Ziel solcher Projekte ist es, potentielle Opfer und Zeug/innen zu sensibilisieren, Tatgelegenheiten zu vermindern, Risikofaktoren zu beschränken und die Kommunikation der Akteure zu verbessern. Eine solche Zusammenarbeit ist grundsätzlich als zielführend und bedarfsgerecht einzuschätzen, stößt aber auch an gewisse Grenzen. So wurden beispielsweise Informations-Flyer der Polizei für die Berliner Clubszene vonseiten der Clubs nur wenig genutzt.

Präventive Netzwerkarbeit leistet die Polizei Berlin zudem in Gebieten mit hoher sozialer Benachteiligung und Gewaltbelastung. Herausragende Beispiele sind etwa das Netzwerk „Rollbergviertel: Polizei und Kiez – kein Problem! Präventionsarbeit in einem funktionierenden Netzwerk“, das 2004 den Berliner Präventionspreis erhielt, oder „Stopp Tokat“, eine Netzwerkinitiative der Polizei Berlin gegen Raub und Gewalt in Kreuzberg. Dieses Projekt wurde im Jahr 2008 ebenfalls mit dem Präventionspreis ausgezeichnet. In einigen gewaltpräventiven Projekten arbeitet die Polizei auch im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zusammen mit der Jugendhilfe. Hierzu zählen z.B. Theaterinszenierungen zum Thema Zivilcourage im Rahmen des Projektes „Stärkung und Kooperation von Jugendhilfe und Polizei zur Gewaltprävention im

Soldiner Kiez“ des Trägers Kiezbezogener Netzwerkaufbau (KbNa e.V.), das im Orteilsteil Gesundbrunnen des Bezirks Mitte umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Polizei Berlin Kooperationspartner in gewaltpräventiven Projekten. Hierzu zählt insbesondere das Konfliktlotsenprojekt „Bleib Cool am Pool“. Die Polizei arbeitet hier gemeinsam mit den Berliner Bäderbetrieben und der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit zusammen, um Konflikte in Freibädern der Stadt zu schlichten. Dieses Projekt agiert im öffentlichen Raum der Berliner Freibäder. Es setzt damit einen Schwerpunkt auf Orte, die von Kindern und Jugendlichen – gerade in den Sommermonaten – stark frequentiert werden, und beugt hier gezielt dem Entstehen und der Eskalation von Konflikten vor.

„Bleib cool am Pool“

„Bleib Cool am Pool“ ist ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt, das seit 2011 in Trägerschaft der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) in ausgewählten Berliner Freibädern umgesetzt wird. Jugendliche und Erwachsene unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft werden zu Konfliktlots/innen ausgebildet, die während der Badesaison in den Freibädern eingesetzt werden: Sie stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung, bieten Hilfestellung in unterschiedlichen Situationen an und sind angehalten, sich anbahnende Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen, um Eskalationen zu vermeiden. „Bleib Cool am Pool“ baut somit auf dem Peer-Ansatz auf. Das zentrale Leitziel des Projekts ist eine Beruhigung der Situation im Bad, um den Besucher/innen ein entspanntes und weitgehend konfliktfreies Badeerlebnis zu ermöglichen.

Die Evaluation, die am Sommerbad Neukölln am Columbiadamm durchgeführt wurde, zeigt positive Resultate in folgenden Punkten: Die Arbeit der Konfliktlots/innen wird von den Badegästen fast ausnahmslos als wichtig, sinnvoll und unterstützend angesehen. Die teilnehmenden Jugendlichen selbst durchlaufen persönliche Lernprozesse und sind überzeugt von ihrer Arbeit. Bestätigt werden kann zudem, dass der Einsatz von qualifizierten Peers, die den Lebenswelten der Badegäste nahestehen, Konflikte im Vorfeld entschärft und somit Gewaltvorfälle und Eskalationen verhindert. Kritikpunkte zeigen sich darin, dass die Seriosität bei den Konfliktlots/innen bisweilen bemängelt wird. Gleichzeitig gibt es Probleme in Bezug auf die Akquise von „neuen“ Jugendlichen, ihre Bindung an das Projekt und die Kontinuität der Arbeit (Lüter/Behn 2015).

Die Polizei Berlin ist somit auch im Handlungsfeld Sport präventiv tätig. Ein seit mehr als 20 Jahren laufendes gemeinsames Projekt der Polizei Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Sportjugend Berlin ist „KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz“. An den über das Stadtgebiet verteilten Standorten wird gefährdeten Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten und sie werden langfristig in Sportvereine vermittelt. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird der Hilfebedarf ermittelt, um zielgerichtet intervenieren zu können. KICK richtet sich auch an straffällige Jugendliche, die von der Polizei auf freiwilliger Basis vermittelt werden. Die Angebote von KICK stehen aber auch anderen Interessierten offen.

Die Polizei Berlin ist zudem Mitglied im Örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit (ÖASS) als zentralem Vernetzungsgremium an der Schnittstelle von Sport und Sicherheit, an dem sich beispielsweise auch die Berliner Fanprojekte beteiligen.

3.4 POLIZEI UND OPFERSCHUTZ

Wenn sich Straftaten ereignen, liegt der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung in der Regel zuerst bei der Feststellung der verantwortlichen Täter/innen. Die Aufklärung der Tat und die Ermittlung der Tatverdächtigen gilt auch als die primäre Aufgabe der Polizei. Die Situation der unmittelbar betroffenen Menschen, die durch Taten zu Opfern geworden sind, kann dabei in den Hintergrund treten. Um dies zu verhindern, gilt es, den Blick für die Belange und Interessen der Opfer zu schärfen. Unter Opferschutz versteht man daher Bemühungen, Opfer von Straftaten mit der notwendigen Sensibilität zu behandeln, sie früh über zur Verfügung stehende Hilfen zu informieren und sie vor weiterer Opferwerdung zu schützen.

Die Thematik Opferschutz wurde mit mehreren Modulen seit 2017 fest in der Ausbildung von Polizeibeamt/innen des mittleren Vollzugsdienstes an der Berliner Polizeiakademie verankert. Die frühzeitige Integration in die Polizeiausbildung dient auch der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Mindeststandards zum Opferschutz, die die Rechte Geschädigter von Straftaten stärken soll. Ziel der Unterrichtseinheiten ist, die Polizeischüler/innen für die Situation der Opfer zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen im Umgang mit Opfern zu erweitern. Besonders die Situation unmittelbar nach einer Straftat erfordert einen professionellen Umgang, um eine erneute Viktimisierung zu vermeiden. Um die Polizeischüler/innen besser vorzubereiten, wird zum Beispiel in Rollenspielen das angemessene Verhalten in Situationen geübt, in denen sie mit Opfern in Kontakt stehen. Im Rahmen des neuen Themenkomplexes findet außerdem ein jährlicher Fachtag in den Räumlichkeiten der Polizeiakademie statt, der die Bedeutung des Opferschutzes für die Polizeiarbeit unterstreicht und bei dem im Opferschutz tätige Akteure ihre Arbeit vorstellen.

Opferschutz in der
Polizeiausbildung der
Polizeiakademie

Eine laufende Evaluation der Umsetzung der Opferschutzthematik durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention konnte positive Reaktionen der Polizeischüler/innen dokumentieren. Der neu gesetzte Fokus auf die Belange der Opfer stößt bei den Polizeischüler/innen zumeist auf großes Interesse und wird als sehr relevant für den Polizeialltag eingeschätzt.

Die bereits im Jahr 1992 gegründete Ansprechstelle für LSBTI-Personen bei der Polizei Berlin hat zum Ziel, Straftaten gegen diese Gruppe zu minimieren sowie die Aufklärung begangener Straftaten zu erleichtern. Polizeiextern liegt der Arbeitsschwerpunkt dabei in der „Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und der Gewaltprävention“. Polizeiintern liegt die Aufgabe in der „Auswertung von Straftaten gegen LSBTI, der Entwicklung von Konzepten zur Vorbeugung und Strafverfolgung, der Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen sowie der Ermittlungsunterstützung“ (Der Polizeipräsident in Berlin 2012). Die Polizei kann im Themenfeld auch mit der Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Staatsanwaltschaft Berlin kooperieren, deren Stelle im Jahr 2012 eingerichtet wurde.

Ansprechpartner/innen
der Polizei für
LSBTI-Personen

Für Delikte, bei denen von örtlichen Dienststellen LSBTI-Personen als Betroffene festgestellt werden, gilt in Berlin eine Melderegulierung, wonach diese Vorfälle an zentrale Ansprechpersonen beim Landeskriminalamt (LKA Prävention 1 – strategische Prävention) weiterzuleiten sind. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein umfassendes Lagebild von Straftaten gegen LSBTI-Personen vorliegt. Bei Vorliegen einer Einschätzung der LSBTI-Ansprechpersonen, dass bei den jeweiligen gemeldeten Delikten eine spezifische, im engeren Sinn homophobe Motivation zugrunde liegt, werden diese wiederum dem polizeilichen Staatsschutz zur Prüfung weitergegeben. Wenn sich diese Einschätzung auf Grundlage des einschlägigen Prüfverfahrens bestätigt, werden die Delikte als Politisch Motivierte Kriminalität statistisch erfasst.

Zudem bestehen im Bereich des Opferschutzes dauerhafte Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, z. B. im Themenbereich häuslicher Gewalt und dem damit verknüpften Schutz mitbetroffener Kinder. Hier arbeitet die Polizei Berlin beispielsweise langjährig mit der Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt BIG e. V. zusammen.

3.5 PRÄVENTIONSGEDANKE IM KONTEXT DER POLIZEILICHEN STRAFVERFOLGUNG

Auch im Bereich der polizeilichen Verfolgung von Jugendkriminalität ist der präventive Gedanke verankert. Als feste Strukturen sind dabei insbesondere die Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) sowie das Intensivtäterprogramm zur Täterorientierten Ermittlung (TOE) zu nennen.

Die OGJ sind in den Berliner Polizeidirektionen in ihrem jeweiligen Referat Kriminalitätsbekämpfung angesiedelt, welches die Aufgabe hat, Straftaten aufzuklären und ihnen vorzubeugen. Die Operativen Gruppen Jugendgewalt wurden aufgrund des seit den 1980er Jahren verstärkt zu beobachtenden Phänomens entwickelt, dass Jugendliche sich zu Gruppen zusammenschlossen, aus denen heraus es zu tätlichen Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen kam (Stiftung SPI 2004, 1). Der polizeiliche Begriff der Jugendgruppengewalt ist dabei bundesweit nicht einheitlich definiert. In Berlin werden darunter Straftaten verstanden, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter begangen werden, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt (Der Polizeipräsident in Berlin 2018a, 243). Einbezogen werden dabei Straftaten wie Raub, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Dieses Phänomen ist mittlerweile deutlich abgeklungen. Es lassen sich aber in jüngster Zeit auch wieder neue Formen von Gruppenbildungen unter Jugendlichen beobachten, die mit dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verknüpft sind. Hierauf reagiert beispielsweise das in Nord-Neukölln umgesetzte Projekt „Auf die Plätze“ mit der Zielsetzung, Spielplätze und öffentliche Räume für die dort lebenden Familien zurückzugewinnen (vgl. hierzu Schroer-Hippel 2018).

Die OGJ haben zum einen die Aufgabe, die Aufklärung aller Formen von Jugendkriminalität zu unterstützen. Sie haben zum anderen den Auftrag, Präventionsarbeit zu leisten. Dazu halten sie Kontakt zu den vor Ort relevanten Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit, den Bezirksämtern, Schulen und anderen Institutionen. Zudem suchen sie das direkte Gespräch mit Jugendlichen. Dazu begeben sie sich mit sogenannten Kontakt- und Kommunikationsstreifen an als Brennpunkte erkannte Treffpunkte von Jugendlichen. Ziel der Kontaktaufnahme ist es, gerade auf gewaltbereite junge Menschen Einfluss zu nehmen, um mögliche Eskalationen im Kontext der Gruppe zu verhindern (Stiftung SPI 2004, 2). Die OGJ sind zudem bei Veranstaltungen vor Ort, die von vielen Jugendlichen besucht werden, z. B. bei Konzerten oder Großeinsätzen. Die Mitglieder der OGJ treten dabei grundsätzlich offen und als Polizist/innen erkennbar auf.

In den OGJ ist der Gedanke der fallbezogenen lokalen Vernetzung verankert. Bei Bedarf wird in Bezug auf die lokalen Brennpunkte zusammen mit Bezirksämtern, Jugendförderung, freien Trägern, Lehrer/innen, (Straßen-)Sozialarbeiter/innen nach Lösungskonzepten gesucht – jeweils unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Aufgabenstellungen (Stiftung SPI 2004, 3). Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe bilden die OGJ ein wichtiges Bindeglied zwischen Polizei und Jugendhilfe, wobei die klare Kommunikation der Rollen von Polizei auf der einen und Sozialarbeit auf der anderen Seite eine wesentliche Grundlage bildet (Stiftung SPI 2004, 5). Mit den OGJ verfügt die Polizei Berlin somit über eine flächendeckende, lokal verankerte, aufsuchende, auf Jugendliche zugeschnittene Präventionsstruktur mit entsprechenden lokalen Netzwerken.

Im Bereich der polizeilichen Strafverfolgung führte die Polizei Berlin in den 1990er Jahren den bereits genannten täterorientierten Ermittlungsansatz zur Bekämpfung von Gewalttaten junger Menschen ein (siehe Kapitel 2.2).

Die Polizei Berlin entwickelte mit „TOI“ und „StrAus“ weitere Präventionsprojekte für die Zielgruppe von mehrfach auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie sollen den Missstand beheben, dass bisherige polizeiliche Mechanismen zu spät greifen, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Ziel ist zudem, den Informationsfluss mit den Jugendämtern zu verbessern. So sollen sie dem Problem entgegenwirken, dass die polizeilichen Ermittlungsberichte die Jugendämter oftmals zu spät erreichen und dass bei Mehrfachtäter/innen die Berichte häufig durch mehrere Dienststellen und somit unkoordiniert an die Jugendämter übersandt werden.

Bereits im Jahr 2012 wurden das Pilotprojekt „Täterorientierte Intervention“ (TOI) und die Einführung des Wohnortprinzips bei Jugendstrafsachen nach dem Ansatz des Projekts „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugendkriminalität“ (StrAus) entwickelt. Die Ansätze wurden mit positiven Ergebnissen erprobt und sollen landesweit eingeführt werden.

Das Pilotprojekt „Täterorientierte Intervention“ (TOI) ist auf der Ebene der Direktionen angesiedelt (Abgeordnetenhaus Berlin 2017). Es ist ein reines Präventionsprojekt, das getrennt von und somit parallel zur Strafverfolgung arbeitet. Die Mitarbeiter/innen haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche, bei denen die Gefahr einer kriminellen Karriere besteht (sogenannte Risikofälle), durch polizeiinterne Recherchen und Prüfungen zu ermitteln. Durch eine Vernetzung der Zuständigkeiten nach innen und eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern soll einer negativen Entwicklung entgegenwirkt werden. Dazu werden mit den Betroffenen und ihren Eltern gezielte Präventionsgespräche im Sinne eines Gefahrenabwehrverfahrens geführt. Die Arbeitsgruppe des LKA bewertet das Vorgehen als erfolgreich, da die Präventionsgespräche von Kindern, Jugendlichen und Eltern wahrgenommen werden, die auf Vorladungen nicht reagieren. Als positiv wird dabei vor allem die Trennung von Prävention und Ermittlung bewertet. Das Projekt wurde zudem durch die Hochschule für Wirtschaft und Recht evaluiert.

Das Programm „Strategische Ausrichtung der Direktion 2 im Themenfeld Jugendkriminalität“ (StrAus) ist auf der Ebene der Polizeiabschnitte angesiedelt (Abgeordnetenhaus Berlin 2017). Es ist sowohl strafverfolgend als auch präventiv tätig. Kerngedanke ist, nicht wie bisher nach dem Tatort-, sondern nach Wohnortprinzip zu arbeiten. Bei Ermittlungen mit tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Zuständigkeit somit nicht mehr nach dem Ort des Vorfalls, sondern nach ihrem Wohnort geregelt. Dabei ist vorgesehen, dass alle Vorgänge mit unter 21-jährigen Verdächtigen an den für den Wohnort zuständigen Polizeiabschnitt übersandt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Jugendsachbearbeiter/innen in den Abschnitten einen Überblick über die Entwicklung der Betroffenen erhalten und in der Lage sind, eine sich anbahnende Verfestigung delinquenten Verhaltens zu erkennen und zusammen mit den Jugendämtern und anderen Akteuren geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der positiven Bewertung beider Ansätze wird derzeit u. a. geprüft, wie sie miteinander verzahnt und in die bestehenden Strukturen eingefügt werden können.

Diese Beispiele zeigen, wie der Präventionsgedanke auch in der polizeilichen Strafverfolgung verankert wird. Besonders positiv hervorzuheben sind dabei insbesondere die langfristig angelegten strukturellen Bestrebungen, die Vorgehensweisen zu bündeln und die Kooperation mit den Jugendämtern und weiteren Akteuren zu stärken.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Polizei Berlin setzt eine umfassende, auf mehreren Ebenen angesiedelte Präventionsarbeit zur Verringerung von Jugendgewalt um. Die vielfältigen Formate sind in der Stadt etabliert und gut in bestehende Strukturen eingebettet. Hierzu zählt zum Beispiel die Kooperation mit Berliner Schulen. Darüber hinaus bestehen übergeordnete Strukturen, und zwar mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf der Ebene der Senatsverwaltungen und Bezirke, mit der Clearingstelle auf der Ebene der Fachkräfte und mit den Präventionsbeauftragten als konkreten Ansprechpartner/innen der Polizei auf der Ebene der Direktionen und Abschnitte. In vielen Regionen besteht darüber hinaus eine etablierte Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. im Rahmen von lokalen Präventionsräten.

Auf der sozialräumlichen Ebene ist die gewaltpräventive Arbeit der Polizei Berlin somit flächendeckend verankert. Das behördenweite Präventionskonzept stützt jeden Abschnitt mit einem Team aus Präventions- und Verkehrssicherheitsbeauftragten aus. In einigen Regionen werden die zweiköpfigen Teams zusätzlich von anderen Kolleg/innen unterstützt, die z. B. polizeiliche Veranstaltungen an Schulen allerdings als Zuzugewandlungen wahrnehmen. Dieses flächendeckende Konzept, das feste und kontinuierliche Ansprechpartner/innen für Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Institutionen, aber auch für die Kinder und Jugendlichen selbst bereitstellt, hat sich bewährt. Eine Verstärkung der Teams ist in Gebieten mit einem erhöhten Präventionsbedarf zu empfehlen.

Präventionsbeauftragte im Sozialraum beibehalten und stärken

Sozialräumliche Ansätze im Sinne eines Community Policing weiterentwickeln

Präventionsauftrag im Bereich der Ausbildung weiter stärken

Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen sollten Ansätze der sozialräumlichen Kriminalprävention im Sinne eines Community Policing zur Stärkung der lokalen Kooperationsbeziehungen zwischen Polizei, Bürger/innen und den Institutionen und zivilgesellschaftlichen Gruppen vor Ort weiterentwickelt werden.

Empfehlenswert ist zudem, das Aufgabenfeld von Präventionsbeauftragten verstärkt in der Ausbildung der Nachwuchskräfte zu verankern.

Neben sozialräumlichen „Brennpunkten“ muss der individuellen Verdichtung von Jugendgewalt im Sinne von Mehrfach- und Intensivtäter/innen präventiv begegnet werden. Der Ansatz der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) umfasst seit einigen Jahren nicht nur Intensiv-, sondern auch Schwellen- und kiezorientierte Mehrfachtäter/innen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig im Lebenslauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächtigen eine konsequente und verdichtete polizeiliche und im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaftliche Reaktion zu ermöglichen. Das Modell wird von der Polizei Berlin als „eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft“ bewertet (Der Polizeipräsident in Berlin 2016, 142). Eine öffentlich zugängliche Evaluation liegt jedoch bislang nicht vor. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen sollte die TOE fortgesetzt werden.

Präventionsauftrag im Bereich der Ausbildung weiter stärken

Darüber hinaus werden im Themenfeld der Täterorientierten Intervention (TOI) Modelle der frühen Intervention bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Erfolge und Möglichkeiten der berlinweiten Umsetzung überprüft. Dabei geht es um präventionsorientierte

Reaktionen der Polizei auf mehrfaches delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen und um die Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe. Der Gestaltung dieser Schnittstellen kommt bei der Prävention mit Blick auf junge Tatverdächtige, die oftmals multiplen Problemlagen ausgesetzt sind, eine hohe Relevanz zu.

Fortsetzung und inhaltliche Weiterentwicklung schulischer Präventionsarbeit

Im Rahmen des behördenweiten Präventionskonzepts erweist sich die kontinuierliche Zusammenarbeit der Präventionsbeauftragten mit den Schulen ihres Abschnitts als wichtige Säule der Prävention. Kontinuierliche Angebote erweisen sich als erfolgreich, so ein zentrales Ergebnis der Auswertung zahlreicher Evaluationen gewaltpräventiver Angebote (Glock 2014, 26). Da oftmals dieselben Polizist/innen über lange Zeiträume für ihre Abschnitte zuständig bleiben, sind sie durch verschiedene altersspezifische Veranstaltungen wiederholt für die Kinder und Jugendlichen präsent und begleiten sie so punktuell in ihrem Aufwachsen. Die Polizei ist durch ihre kontinuierliche, niedrigschwellige, lokale und in die Institution Schule eingebettete Präventionsarbeit für die Jugendlichen ein persönlich bekannter, verlässlicher Ansprechpartner. Kooperationsverträge zwischen Schulen und Polizei sind dabei oftmals ein Ergebnis der langjährigen Arbeit vor Ort, weniger eine zwingende Voraussetzung. Die Struktur der Präventionsbeauftragten als feste polizeiliche Ansprechpartner/innen für Schulen sollte daher beibehalten und in Gebieten mit besonderem Bedarf sollten – wie oben bereits ausgeführt – auch Möglichkeiten zur ihrer personellen Verstärkung geprüft werden. In einzelnen Regionen ist die Nachfrage höher als das Angebot, sodass für die Schulen Wartezeiten entstehen. Grundsätzlich wird empfohlen, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Nachfrage der Berliner Schulleitungen am Angebot polizeilicher Präventionsveranstaltungen zeitnah nachgekommen werden kann. Polizeiliche Präventionsveranstaltungen sollten, gerade weil sie nur einen gewissen Bereich gewaltpräventiver Arbeit abdecken, eng mit schulischen Präventionsangeboten verknüpft werden. Die TIV „Messer machen Mörder“ sollte weiterhin angeboten werden und um eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Erarbeitung gewalt- und waffenfreier Handlungsoptionen ergänzt werden. Grundsätzlich wird empfohlen, die polizeilichen Präventionsveranstaltungen regelmäßig inhaltlich weiterzuentwickeln, etwa per Peer-Review durch einen Expertenzirkel, um jeweils neue Erkenntnisse der Präventionsforschung aufzugreifen.

Jugendgewaltprävention im öffentlichen Raum – Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren stärken

Bei der Entwicklung von Präventionskonzepten für hochfrequentierte gewaltbelastete Räume ist ein gemeinsames Vorgehen von Polizei und weiteren Akteuren geboten. Relevant sind daher sowohl lokale Präventionskonzepte als auch berlinweite Kooperationen. Empfehlenswert ist die Fortsetzung und Intensivierung von Kooperationen, die verschiedene Akteure einbeziehen: neben Polizei und Bundespolizei auch Verkehrsbetriebe, Lokalbetreiber, Hostels sowie Streetwork und Jugendsozialarbeit. Dabei kann es angesichts der vielfältigen Akteure, Organisationskulturen und Zielsetzungen hilfreich sein, punktuell verstärkt auf eine moderierende Instanz zurückzugreifen, wie es von der Clearingstelle umgesetzt wird. Eine vernetzte, abgestimmte Vorgehensweise erscheint insgesamt vielversprechend und bedarfsgerecht.

Junge Geflüchtete als Zielgruppe – Kontakt- und Vertrauensaufbau wichtig

Junge, neu ankommende Geflüchtete bilden eine wichtige Zielgruppe polizeilicher Jugendgewaltprävention, da sie über die institutionellen Strukturen der Prävention nicht immer erreicht werden. Eine wichtige Zielsetzung ist hier das niedrigschwellige Kennenlernen der Polizei und der Aufbau von Vertrauen, wie es etwa im Rahmen der AGVen an Schulen praktiziert wird. Für die Heimleitungen allgemeiner Unterkünfte für Geflüchtete gibt es vonseiten der Polizei jeweils feste Ansprechpartner/innen. Ein besonderes Angebot zur polizeilichen Gewaltprävention, das sich spezifisch an minderjährige Geflüchtete – begleitet oder unbegleitet – richtet, gibt es häufig erst, wenn sie bereits in den Schulen angekommen sind, beispielsweise im Rahmen von Willkommensklassen. Ein Präventionsangebot für Heranwachsende, die nicht mehr beschult werden, besteht derzeit noch nicht.

Zu überlegen ist von daher, wie die Polizei gegenüber heranwachsenden Geflüchteten stärker als Präventionsakteur sichtbar werden kann, z. B. in Flüchtlingsunterkünften. Für Präventions- und Informationsveranstaltungen mit dieser Zielgruppe bietet sich ggf. ein gemeinsames Auftreten von Polizei und vor Ort bekannten Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen an. Inhalt der Veranstaltungen sollte z. B. sein, an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie Gewalt anzeigen wollen. Die Veranstaltungen sollten zudem Informationen über rechtliche Normen und Verfahrenswege in Deutschland vermitteln. Die Eignung der Angebote für die Zielgruppe der heranwachsenden Geflüchteten sollte im Rahmen einer Expertise oder Evaluation überprüft werden.

Opferschutz stärken

Das Thema Opferschutz spielt für Polizeibeamt/innen eine zentrale Rolle, da sie häufig die ersten sind, mit denen das Opfer eines Gewaltvorfalls nach der Tat konfrontiert ist. Hier ist eine einfühlsame Haltung wichtig, um zu vermeiden, dass die Geschädigten zum zweiten Mal zum Opfer werden. Um die Perspektive des Opferschutzes im polizeilichen Handeln zu stärken, wurde die Thematik Opferschutz in der Ausbildung von Polizeibeamt/innen des mittleren Vollzugsdiensts ab 2017 in mehreren Modulen verankert. Themen sind u. a. die Kommunikationsbedürfnisse von Opfern, angemessene Reaktionen auf Traumatisierungen/Kooperation mit der Trauma-Ambulanz, Opferrechte und das Opferentschädigungsgesetz. Auch im Rahmen der Intervention bei häuslicher Gewalt kann die Polizei Berlin auf etablierte Strukturen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern zurückblicken. Erfahrungen aus diesem Bereich sollten auch für die Unterstützung jugendlicher, aber auch heranwachsender und jungerwachsender Opfer von Gewalt genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für junge Volljährige, die über geringe familiäre Unterstützungsstrukturen verfügen.

Rechtsextrem motivierte Gewalt, verbale Ausfälligkeiten im Internet, die Infragestellung staatlicher Institutionen wie der Polizei durch populistische Gruppierungen und Rechtsextremisten scheinen derzeit erheblich an Bedeutung zu gewinnen. Hier gilt es, frühzeitig in die Entwicklung entsprechender Präventionsstrategien zu investieren. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Weiterentwicklung polizeilicher Präventionsangebote zum Thema Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit, wie etwa der TIV.

Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Im Bereich der Prävention islamistischer Radikalisierung ist die Polizei Berlin Teil des Deradikalisierungsnetzwerks, an dem neben dem Verfassungsschutz auch Träger von Beratungseinrichtungen beteiligt sind. In diesem Netzwerk finden Fallkonferenzen über sicherheitsrelevante Fälle statt, die bereits radikalisierte Personen involvieren. Der Bereich der Prävention islamistischer Radikalisierung ist bislang wenig erforscht, sodass hierzu keine Empfehlungen für die polizeiliche Präventionsarbeit ausgesprochen werden.

Die ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation basiert, wie bereits erwähnt, auf etablierten und bewährten Strukturen. Empfehlenswert ist die Fortsetzung der ressortübergreifenden Vernetzungsgremien im Kontext der Prävention von Kinder- und Jugendgewalt. Dabei ist regelmäßig zu prüfen, inwiefern eine stärkere Bündelung der Vernetzungsstrukturen zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen sinnvoll ist. Die Einführung von Programmen zur Stärkung der Kooperation und Vernetzung ist ein wichtiges Ergebnis dieser langjährigen Kooperation. Diese Stoßrichtung ist weiter fortzusetzen.

Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Die gewaltpräventive Arbeit der Polizei Berlin basiert somit auf vielfältigen, gut etablierten Ansätzen und Strukturen. Empfehlenswert ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion der bisherigen Maßnahmen und Programme. Dabei lassen sich die oben beschriebenen Empfehlungen wie folgt zusammenfassen.

Zentrale Empfehlungen

- Präventionsbeauftragte beibehalten und in Regionen mit erhöhtem Bedarf verstärken.
- Sozialräumliche Präventionsarbeit der Polizei in Richtung eines Community Policing weiterentwickeln.
- Präventionsauftrag, z. B. Aufgabenfeld der Präventionsbeauftragten, im Bereich der Ausbildung weiter stärken.
- Evaluation der Arbeit mit Mehrfachtäter/innen.
- Präventionsveranstaltungen an Schulen fortsetzen und inhaltlich weiterentwickeln.
- Integrierte Konzepte für „Ausgehviertel“ zusammen mit weiteren Akteuren umsetzen.
- Niedrigschwellige Präventions- und Informationsveranstaltungen für junge Geflüchtete, z. B. in allgemeinen Unterkünften zusammen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen.
- Opferschutz als Thema der Ausbildung weiter fortsetzen.
- Präventionsstrategien gegen Demokratiefeindlichkeit weiterentwickeln.
- Vernetzung zielgerichtet gestalten und bündeln.

5. Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin** (2017): Frühzeitige Jugendkriminalitätsprävention verbessern. Drucksachen 17/2972 und 27/3041 und Schlussbericht. Drucksache 18/0197. Mitteilung zur Kenntnisnahme. <https://bit.ly/2uRDxvf>, 25.07.2018.
- Abgeordnetenhaus Berlin** (2018a): Prävention gegen Jugendkriminalität in Berlin III. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) und Antwort. Drucksache 18/15112. <https://bit.ly/2uKJdaq>, 24.07.2018.
- Abgeordnetenhaus Berlin** (2018b): Sicherheitsentwicklung an RAW/Warschauer Brücke, Görlitzer Park und am Kottbusser Tor. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Dr. Turgut Altug (GRÜNE) und Antwort. Drucksache 18/13766. <https://bit.ly/2LPSHYo>, 24.07.2018.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2017): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Stichtag jeweils 31.12. <http://bit.ly/2vaHBbf>, 28.06.2018.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention** (Hg.) (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München.
- Bartsch, Samera** (2016): „Messer machen Mörder“. Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9–50.
- Bartsch, Sina/Glaubitz, Christoffer/Hausmann, Barbara/Bliesener, Thomas** (2013): Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Abschlussbericht Prozessevaluation. <https://bit.ly/2uSO0ql>, 24.07.2018.
- Behn, Sabine/Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam** (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven. Berlin. <http://bit.ly/2hcjb4N>, 01.12.2015.
- Behr, Rafael** (2016): Polizeiliche Präventionsarbeit der Zukunft. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden. Band II. Berlin, S. 437–442.
- Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht** (2015a): Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 54).
- Bergert, Michael/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam** (2015b): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Zweiter Bericht 2015. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 56).
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2012): Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBTI). Konzept und Tätigkeitsbericht der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 1. <https://bit.ly/2MsBat7>, 05.12.2017.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2016): Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2015. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 21.07.2017.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2017a): Anzahl Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren – 2007 bis 2016 (PKS). Unveröffentlichte Statistik der Berliner Polizei. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2017b): Täter/innen im TOE-Programm im Alter von unter 21 Jahren. Unveröffentlichte Statistik der Berliner Polizei. Berlin.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2018a): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 24.07.2018.

- Der Polizeipräsident in Berlin** (2018b): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. Kurzüberblick. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 17.07.2018.
- Der Polizeipräsident in Berlin** (2018c): Gesamtkonzept. Polizeiliche Prävention in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention, Berlin.
- Feltes, Thomas** (2010): Polizei und Soziale Arbeit – die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht. In: Möller, Kurt (Hg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim, S. 28–36.
- Gesamtkonzept** (2011): Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz. <http://bit.ly/1vF79U0>, 29.07.2014.
- Glock, Birgit** (2014): Projekte, Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese von Berliner Evaluationen (2006 bis 2014). Berlin. <http://bit.ly/2cxESfu>, 28.06.2018.
- Hölterhoff, Marcel/Braukmann, Jan/Mohr, Sören/Resnischek, Christina** (2016): Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. <https://bit.ly/2JXXjKx>, 24.07.2018.
- Kaminski, Andreas** (2009): Bericht aus der Praxis eines Intensivtäterprogramms. In: Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“. Entwicklungen, Strategien, Konzepte. Berlin, S. 122–129.
- Kleiber, Dieter/Hannover, Bettina/Neuhaus, Janine** (2014): Abschlussbericht: Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Gewaltpräventionsmaßnahmen an Berliner Schulen. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Kühnel, Wolfgang** (2015): Jugendkriminalität – Aufgaben und Dokumentationsmöglichkeiten der Polizei. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn, S. 331–334.
- Lüter, Albrecht/Behn, Sabine** (2015): Bleib Cool am Pool. Ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt in Berliner Sommerbädern. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 80–85.
- Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael/Glock, Birgit** (2017): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Vierter Bericht 2017. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 62).
- Ohder, Claudius** (2009): „Intensivtäter“ – ein neuer Tätertypus? In: Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“. Entwicklungen, Strategien, Konzepte. Berlin, S. 17–40.
- Polizeiliche Dienstvorschrift 382** (1997): „Bearbeitung von Jugendsachen“. In: DVJJ-Journal, H. 155, S. 5–21.
- Pollich, Daniela** (2010): Problembelastung und Gewalt. Eine soziologische Analyse des Handelns jugendlicher Intensivtäter (Kriminologie und Kriminalsoziologie; 9). Münster/New York/München/Berlin.
- Schroer-Hippel, Miriam** (2018): Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64 Heft 3).
- Schubarth, Wilfried** (2013): Jugend und Gewalt heute – Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Prävention. In: Schröder, Achim, Rademacher, Helmut/Merkle, Angela (Hg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach Taunus, S. 45–57.
- Steffen, Wiebke** (2015): Polizeiliche Jugendarbeit – Schutz, Intervention, Prävention. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn, S. 558–561.
- Stiftung SPI** (2004): Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Infoblatt Nr. 28. Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ). <https://bit.ly/2A6YM1h>, 24.07.2018.

